



## Impressum

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zürich  
**Text und Redaktion:** Susanne Sorg-Keller, Kommunikationsabteilung des Regierungsrates  
**Fotos:** André Roth und Marc Schmid, Zürich,  
Zürich Tourismus  
**Foto Titelseite:** André Roth und Marc Schmid, Zürich  
**Layout:** Staatskanzlei des Kantons Zürich, Publikationen/Druckvorstufe  
Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
**Auflage:** 1000 Exemplare  
**Internet:** <http://www.regierungsrat.zh.ch>  
**E-Mail:** [info@sk.zh.ch](mailto:info@sk.zh.ch)  
**ISSN-Nr.** 1663-2923

## Kanton Zürich 2010

---

# Höhepunkte und tägliches Geschäft in Kürze



---

## Inhalt

	Seite
Vorwort	5
<b>I Querschnittsaufgaben</b>	<b>7</b>
1.1 Aussenbeziehungen	7
1.2 Bauten	9
1.3 Planungen	11
1.4 Prävention von Jugendgewalt und Gewalt im schulischen Umfeld	14
1.5 Schulentwicklung und Schulentlastung	15
1.6 Migration und Integration	17
1.7 Nachhaltige Finanzierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich	19
1.8 Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots	20
1.9 Der Kanton im Web	21
<b>II Ausgewählte Sachthemen im Überblick</b>	<b>23</b>
2.1 Justiz und Gemeinden	23
2.2 Sicherheit und Soziales	25
2.3 Finanzielles und Personal	27
2.4 Wirtschaft und Verkehr	28
2.5 Gesundheit für Mensch und Tier	30
2.6 Schule und Berufseinstieg	32
2.7 Bauten und Natur	35
2.8 Führungsunterstützung und Koordination	37
<b>III Finanzen im Überblick</b>	<b>39</b>
<b>IV Personal- und Lohnstatistik</b>	<b>43</b>

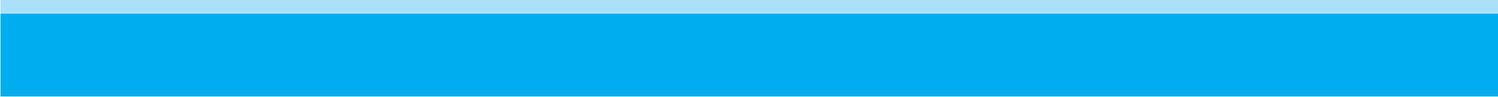
## Vorwort

Die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2010 folgt der bewährten Gliederung in der Berichterstattung der Staatskanzlei und der Direktionen. Darin widerspiegelt sich die Vielfalt der Aufgaben des Kantons, aber auch der Aufgaben innerhalb der einzelnen Direktionen. Trotz dieser Gliederung ist es ein Geschäftsbericht des Regierungsrates. Denn obwohl Regierungsmitglieder häufig in erster Linie als Vorsitzende ihrer Direktionen gesehen werden, sind sie Mitglieder des Kollegiums und tragen damit exekutive Gesamtverantwortung.

Die Aufgabenvielfalt der Staatskanzlei und der Direktionen ändert nichts daran, dass gemeinsame Entwicklungen Rahmenbedingungen gesetzt und die Aufgabenerfüllung geprägt haben. Als solche sind vorab zu nennen:

- **Gesellschaftliche Entwicklungen:** Erneut hat die Wohnbevölkerung des Kantons Zürich deutlich zugenommen. Daraus entstand der Bedarf nach mehr Wohnraum, mehr Transportmitteln, zusätzlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Mit dem Wachstum einhergegangen sind aber auch gesellschaftliche Veränderungen: Der Ausländeranteil und der Anteil der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund haben weiter zugenommen. Verstärkt hat sich die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern mit hoher beruflicher Qualifikation. Den Zusammenhalt der Bevölkerung zu erhalten und der Gefahr einer zunehmenden Segmentierung entgegenzutreten, blieben zentrale Aufgaben. Fortgesetzt hat sich aber auch der Trend zur «24-Stunden-Gesellschaft». Dieser Trend besteht reell und virtuell. Reell beispielsweise mit einem Nachtleben – vor allem in der Stadt Zürich –, das an keiner Polizeistunde mehr haltmacht. Virtuell unter anderem mit Medienangeboten, die rund um die Uhr präsent sind.
- **Internationale und nationale Entwicklung:** Ungeachtet der institutionellen Beziehung unseres Landes zur Europäischen Union sind immer mehr Lebensbereiche durch eine internationale Verflechtung geprägt. Die Euro-Krise konnte gerade Zürich als Wirtschaftskanton nicht unberührt lassen. Ebenso wichtig war die Entwicklung auf nationaler Ebene. Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist noch nicht abgeschlossen. Und neue Bundesgesetze – z. B. die Eidgenössische Strafprozessordnung – bedingten aufwendige Anpassungsarbeiten. Zentrale Herausforderung ist es geblieben, dass Zürich und seine Anliegen in Bern Gehör finden.

Auch im Berichtsjahr diente die staatliche Aufgabenerfüllung dem Ziel, dass sich Zürich im zunehmend härteren Standortwettbewerb behaupten kann. Es ist erfreulich, dass unser Kanton die Finanzkrise relativ gut überstanden hat und dass die Arbeitslosigkeit auf tiefem Niveau ist. Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Standort, was nur schon die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte belegt. Die staatlichen Leistungen, die im Geschäftsbericht ihren Niederschlag finden, bewegen sich auf einem hohen Niveau. Gerade dieses hohe Niveau macht es anspruchsvoll, den Stand zu halten. Und in vielen Fällen genügt nicht einmal das. Denn Konkurrenten – internationale und nationale – holen auf. Erst recht vorwärtsschreiten müssen wir dort, wo Spitzenleistungen gefordert sind. Beispiele sind Wissenschaft, Forschung, Medizin.



Dem gerecht zu werden, erfordert eine nachhaltige Politik im Sinne der Leitlinien für die ganze Legislaturperiode 2007–2011. Eine Politik, die gleichermassen ökonomisch, ökologisch und sozial ist. Die unbedingt nötige wirtschaftliche Entwicklung darf nicht jene Werte gefährden, die auch zur Attraktivität unseres Standortes beitragen, allen voran eine intakte Natur, unberührte Landschaften und den sozialen Frieden. Das in Einklang zu bringen mit einer wachsenden Bevölkerung und steigenden Mobilitätsbedürfnissen war auch zentrales Anliegen der Zürcher Politik im Berichtsjahr. Mit der Inbetriebnahme der Glattalbahn und dem Durchstich des Weinbergtunnels für die künftige Durchmesserlinie wurden zwei Meilensteine erreicht, die genau diesem Ziel dienen.

**«Stillstand ist Rückschritt»:** Auch die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2010 zeugt davon, dass der Kanton Zürich vorwärtsgeschritten ist. Und zwar vorwärts in eine gute Richtung. In die Richtung eines attraktiven Kantons für die heutige, aber auch die nächste Generation.

Dr. Hans Hollenstein  
Regierungspräsident



# I Querschnittaufgaben

## 1.1 Aussenbeziehungen

### Besuch bei Institutionen der Europäischen Union in Brüssel

Der Regierungsrat reiste am 15. und 16. März nach Brüssel, um bei einem Arbeitsbesuch die EU-Institutionen und Beispiele der Interessenwahrung von Kleinstaaten und Regionen innerhalb der Europäischen Union kennenzulernen.

Botschafter Jacques de Watteville, Chef der Mission der Schweiz bei der EU, und Claude Wild, stv. Chef der Mission der Schweiz bei der EU, schilderten die gegenwärtige Lage der Beziehungen Schweiz – EU und diskutierten mit dem Regierungsrat hängige Fragen. Dabei griff Diana Wallis, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, die Herausforderungen der EU nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und den gegenwärtigen Stand der Beziehungen der Schweiz zur EU auf. Wie ein Bundesland seine Interessen in Brüssel geltend machen kann, war anschliessend Gegenstand eines Arbeitsgesprächs mit Heinz Koller, Leitender Ministerialrat und stellvertretender Leiter der Landesvertretung des Freistaates Bayern bei der EU. Weiter traf sich der Regierungsrat mit dem neuen EU-Kommissar Günther Oettinger für einen Meinungsaustausch.

Am zweiten Tag besuchte der Regierungsrat das EU-Parlament. Silvana Koch-Mehrin, Vizepräsidentin des Parlaments, empfing die Regierung und legte die Rolle der Demokratie in der EU dar. Die Beziehungen zur Schweiz aus Sicht der EU und die Rolle des EU-Parlaments nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden in weiteren Meetings mit EU-Parlamentarier Thomas Ulmer, Stellvertretender Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zur Schweiz, Prinz Nikolaus, Botschafter des Fürstentums Liechtenstein beim Königreich Belgien und der EU, und Botschafter Guido Peruzzo, stv. Ständiger Vertreter Deutschlands bei der EU, thematisiert.

### Schlussfolgerungen aus den Gesprächen

Die Schweiz ist mit der EU vertraglich sehr stark vernetzt. Die Verträge gehen weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus und die Schweiz ist in die EU stärker integriert als manches EU-Mitgliedsland. Die Schweiz und die EU verbindet eine «Schicksalsgemeinschaft», aber die EU ist und bleibt «work in progress».

Für die Schweizer Diplomatie bedeutet es eine grosse Herausforderung, die EU vom Nutzen bilateraler Gespräche und Ergebnisse zu überzeugen. Das Verhalten der Schweiz ist permanent reaktiv; sie bezahlt und erhält immer weniger Gegenleistung. Der Vertrag von Lissabon ist nicht nur Kosmetik; in

seiner Konkretisierung wird intensiv an den Kompetenzen gefeilscht. Die Bürgerbeteiligung wird ausgebaut. Schwierig gestaltet sich die Einflussnahme der Schweiz als Drittstaat auf die parlamentarischen Entscheidungsprozesse.

Die Schweiz mache sich über ihren besonderen Status in der EU Illusionen. Die Vorstellung, man könne «adäquat» an der Gestaltung von Entscheidungen und Vorhaben der EU mitwirken, gleichzeitig aber abseitsstehen, komme dem Ansinnen gleich, in einem Club ohne Membership mitspielen zu wollen. Die Bereitschaft der EU zu Sonderlösungen mit der Schweiz tendiert gegen null – insbesondere die neu aufgenommenen Mitgliedsländer, die Konzessionen machen mussten, wollten einem Drittstaat keine «Mitwirkung light» zugestehen.

### Herausforderungen an die Metropolitankonferenz

Die Metropolitankonferenz vom November in Baden stand im Zeichen der künftigen wirtschaftlichen Positionierung des Metropolitanraums Zürich und – nach den Entscheidungen zum Schienenverkehr im Frühjahr

des Berichtsjahres – der Schlüsselvorhaben im Strassenverkehr. Die gegenwärtigen Beschlüsse stellen eine weitere Stärkung des gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums dar. Die Mitgliederzahl hat seit der Gründung des Vereins 2009 laufend zugenommen (heute 8 Kantone und 109 Städte und Gemeinden). Vor diesem Hintergrund besteht die Absicht, die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung weiter zu öffnen. Im Vordergrund steht der stärkere Einbezug der Gemeinden bei den jetzt laufenden Projekten.

Die Metropolitankonferenz setzt sich mit den räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Metropolitanraum Zürich auseinander. Konkret wird derzeit an einem gemeinsamen «Metrobild» und an den landschaftlichen Qualitäten für die Naherholung gearbeitet. Mit diesen Projekten wird die nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg gefördert werden.

### Kantone Aargau, Luzern, Zug und Zürich erarbeiten Gesamtkonzept für koordinierten Hochwasserschutz entlang der Reuss

Die aussergewöhnlichen Hochwasser entlang der Reuss von 2005 und 2007 sind noch in frischer Erinnerung. Wie solche Ereignisse künftig besser bewältigt werden können, zeigt ein gemeinsames beispielhaftes Konzept der Kantone Aargau, Luzern, Zug und Zürich. Diese Hochwasser haben entlang der Reuss Schäden in Millionenhöhe verursacht. Jetzt haben die betroffenen Kantone ein hydrologisches Gesamtkonzept erarbeitet, um die Region künftig besser vor Hochwasser zu schützen. Das koordinierte Vorgehen umfasst die Kleine Emme, das Luzerner Seebecken sowie die Reuss von Luzern bis zur Mündung in die

#### **Gäste und Besuche des Regierungsrates 2010**

*Neben Höflichkeitsbesuchen von Botschafterinnen und Botschaftern aus Frankreich, Grossbritannien und China empfing die Zürcher Regierung im März Bundesrat Didier Burkhalter anlässlich seines Vortrages vor der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Die Staatsoberhäupter von Deutschland und der Türkei, Bundespräsident Christian Wulff und Staatspräsident Abdullah Gül, besuchten im Rahmen ihres Staatsbesuchs in der Schweiz unter anderem auch Zürich und wurden hier von einer Delegation des Regierungsrates willkommen geheissen. Zudem fanden Treffen mit den Regierungen aus den Kantonen Freiburg, Waadt und Nidwalden statt. Anfang Dezember wurde der Bayerische Staatsminister Martin Zeil zu einer Aussprache in Zürich empfangen. Die Zürcher Regierung weilte ihrerseits auf Einladung des Staatsrates zu Besuch im Kanton Wallis. Mit der Zürcher Delegation in der Bundesversammlung sowie kommunalen und kirchlichen Behörden fanden die jährlich wiederkehrenden Treffen statt. Ebenso wurde ein reger Informationsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von wirtschaftlichen Unternehmungen im Kanton gepflegt.*

Aare. Eine wichtige Rolle spielen dabei die optimierte Regulierung des Vierwaldstättersees, verschiedene Entlastungsmassnahmen entlang der Kleinen Emme sowie der Aufbau eines Hochwasserwarnsystems im ganzen Gebiet.

## 1.2 Bauten

An den öffentlichen Hoch- und Tiefbauten sind jeweils zahlreiche Umsetzungspartner beteiligt. Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Bauten weiter vorangetrieben, neu erstellt oder nach Renovationen wieder eröffnet.

### Glattalbahn vollendet

Nach insgesamt sechs Jahren Bauzeit konnte im Dezember das Grossprojekt Glattalbahn vollendet werden. Die dritte und letzte Etappe führt vom Bahnhof Stettbach zum Flughafen. Die Linie 12 verbindet im 15-Minuten-Takt grosse Wohn- und Arbeitsplatzgebiete sowie wichtige Entwicklungsgebiete im Glattal. Abgestimmt auf die Glattalbahn, wurde auch das Buskonzept in der Region angepasst.

Beim Verkehrsfonds entfiel der Grossteil der Ausgaben auf den Bau der Durchmesserlinie. Die Bauarbeiten an der Durchmesserlinie und an den neuen 7. und 8. Geleisen in Oerlikon schritten planmässig voran. Im November des Berichtsjahres konnte der Durchstich des Weinbergtunnels gefeiert werden. Mitte 2014 soll der Bahnhof Löwenstrasse in Betrieb genommen werden, Ende 2015 der Anschluss Altstetten.

### Westumfahrung und A4 im Knonaueramt

Für die nachhaltige Sicherung der Verkehrsentlastung und zur Erhöhung der Siedlungsverträglichkeit des Staatsstrassennetzes sind flankierende Massnahmen in Umsetzung. In den Gemeinden Affoltern am Albis, Bonstetten, Hedingen, Mettmenstetten sowie Wettswil werden die Ortsein- und -durchfahrten neu gestaltet und so für den Transitverkehr weniger attraktiv gemacht. Gleichzeitig profitieren die Gemeinden von der Möglichkeit, die Ortsdurchfahrt siedlungsverträglicher zu gestalten. Die Arbeiten für die flankierenden Massnahmen in Bonstetten sind abgeschlossen. Mit der Umsetzung in Mettmenstetten und Wettswil wurde im Sommer des Berichtsjahres begonnen und die Bauausführungen in Affoltern am Albis und Hedingen sind für 2011 vorgesehen. Diese Projekte wurden durch Einsprachen verzögert. Noch in Planung sind die Umfahrungsstrasse in Ottenbach sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Obfelden. Ein Jahr nach Eröffnung der A4 im Knonaueramt zieht der Kanton Zürich eine äusserst positive Bilanz des Jahrhundertbauwerks. Der Verkehr hat sich stärker als erwartet von den Kantonsstrassen auf die neue Autobahn verlagert. Die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Sicherung der Entlastung in den Dörfern des Knonaueramts ist weit fortgeschritten. Die Luftbelastung hat in den Ortszentren abgenommen und die Grenzwerte wurden weitgehend eingehalten. Im ersten Jahr wurde eine Verkehrsabnahme zwischen 30% (Sihlthalstrasse zwischen Sihlbrugg und Langnau am Albis sowie Zürcherstrasse zwischen Knonau und Mettmenstetten) und 65% (Zürcherstrasse zwischen Hedingen und Wettswil) gemessen.

## Campus «Sihlpost» und «Toni-Areal»

Eine hohe Anzahl von Bauaufträgen, Machbarkeitsstudien und Wettbewerben im Hochbau führte zu einem Planungs- und Bauvolumen von annähernd 455 Mio. Franken. Zusätzlich wurden auch einzelne Bauvorhaben der Personalvorsorge BVK sowie die zwei grossen Mietobjekte der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) «Toni-Areal» sowie der Pädagogischen Hochschule (PHZH) «Sihlpost» weiterbearbeitet. Einmal mehr zeigte sich hier, dass komplexe Mieterausbauprojekte einen hohen Betreuungsaufwand verlangen. Ein Meilenstein auf dem ersten Baufeld der ehemaligen Sihlpost wurde erreicht; 15 Monate nach dem Spatenstich konnte im September des Berichtsjahres in der Europaallee die Aufrichte der ersten Etappe gefeiert werden. Der Umzug der PHZH in den Campus auf dem Sihlpost-Gelände findet im Sommer 2012 statt; der Bezug des Toni-Areals durch die ZHdK und Teile der ZHAW ist für den Sommer 2013 geplant.

## Weitere Bauten

Erfolgreich abgeschlossen und eingeweiht werden konnten im Berichtsjahr der Neubau Bezirksgebäude Dietikon mit dem neuen Gefängnis Limmattal mit 72 Vollzugsplätzen, die Webmaschinensammlung Neuthal in Bäretswil, die Gesamtanierung der Kantonsschule Hohe Promenade in Zürich sowie das touristische Gesamtkonzept Schloss Laufen mit dem Umbau des neuen Besucherzentrums.

Im September wurde weiter der Neubau der Kleintierklinik der Universität Zürich eingeweiht. Sie zählt mit ihrem umfassenden Dienstleistungsangebot und ihrer Fachkompetenz zu den führenden Instituten Europas. Die jährlich rund 14 000 betreuten Patienten sind Hunde und Katzen sowie Zoo-, Heim- und Wildtiere. Das Einzugsgebiet der Klinik umfasst die ganze Ostschweiz, das Tessin sowie den grenznahen süddeutschen, vorarlbergischen und oberitalienischen Raum. Der Neubau der Kleintierklinik kostete rund 28 Mio. Franken.

Im Berichtsjahr wurden ausserdem Kredite von rund 1,4 Mio. Franken für die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts zur Sanierung und Erweiterung der Kinderstation Brüsshalde des KJPD in Männedorf, 19,7 Mio. Franken für die Sanierung eines Patientenpavillons im unter Denkmalschutz stehenden Psychiatriezentrum Rheinau und 25,6 Mio. Franken für umfangreiche Sanierungen von Küche, Personalrestaurant und Wäscherei der Psychiatrischen Universitätsklinik bewilligt.

Weiter wurde für die Sanierung der Apotheke, der Zentralsterilisation und der Bettenaufbereitung des Zürcher Kinderspitals ein Staatsbeitrag von 4,5 Mio. Franken bewilligt.

## 1.3 Planungen

Planungen zu unterschiedlichsten Fragen gehören in allen Direktionen zu den ständigen Aufgaben.

### Entwicklungsplanung im Bereich der universitären Medizin

Anspruchsvoll ist die Entwicklungsplanung im Bereich der universitären Medizin. Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion und Baudirektion erarbeiten Grundlagen zum Standortentscheid für das Universitätsspital und die medizinischen Bereiche der Universität. Dabei ist zu klären, welche Standortvorteile überwiegen – im Zentrum von Zürich oder auf «der grünen Wiese». Bei der gesamtschweizerischen Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin wird der Standort Zürich in den fünf Bereichen Organtransplantationen, Protonentherapie, schwere Verbrennungen, Cochlea-Implantate und allogene Stammzellentransplantationen einbezogen. Durch konkrete Investitionsvorhaben im Universitätsspital – unter anderem eine neue Überwachungsstation für die Klinik für Herz- und Gefässchirurgie, ein besonderer Hybrid-Operationssaal zur Durchführung der fortschrittlichsten Operationstechniken in der Herzchirurgie sowie ein Magnetresonanztomograf für die psychiatrische Diagnostik in der Psychiatrischen Universitätsklinik – konnte die Position der hochspezialisierten Medizin Zürichs weiter gestärkt und ausgebaut werden. Geplant sind weiter die Sanierung des Pathologietrakts und die Erneuerung der technischen Steuerung der Gebäude. Der Regierungsrat hat dafür knapp 40 Mio. Franken bewilligt.

### Spitalplanung

Im Berichtsjahr stand das Bewerbungsverfahren für die künftige Spitalliste im Zentrum. Als Grundlage für das Bewerbungsverfahren entwickelte die Gesundheitsdirektion zusammen mit über 100 Fachexpertinnen und Fachexperten verschiedener Zürcher Spitäler rund 125 medizinische Leistungsgruppen, die Tausende von medizinischen Diagnosen und Behandlungen zu medizinisch sinnvollen Leistungseinheiten zusammenfassen. Die Zürcher Spitalplanung 2012 findet auch jenseits der Kantons Grenzen grosse Beachtung, bisher haben mehr als zehn Kantone das Prognosemodell übernommen.

Eng mit der Spitalplanung verknüpft sind die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Der Vernehmlassungsentwurf will die Versorgungsverantwortung im Spitalbereich neu beim Kanton konzentrieren und die Aufteilung der Beitragsleistungen der öffentlichen Hand an die Kosten der Spitäler und der Pflegeversorgung zwischen Kanton und Gemeinden neu regeln. Die Vorlage nutzt sodann die kantonalen Kompetenzen, um wettbewerbsstärkende Impulse zu setzen, die freie Spitalwahl zu unterstützen und die Privatspitäler vermehrt in die Gesamtverantwortung einzubeziehen.

## Psychiatrieplanung

Im Projekt Psychiatrieplanung 2012 wird eine neue Spitalliste Psychiatrie vorbereitet. Das Projekt lehnt sich an das Vorgehen der Spitalplanung bei der Akutsomatik und Rehabilitation an. Es umfasst eine gegenwärtige Ist-Analyse der stationär-psychiatrischen Versorgung und eine Bedarfsprognose für 2020 und umschreibt die einzelnen Versorgungsleistungen nach Diagnosen und Altersgruppen.

## Strassenbauprogramm 2011–2013

Bei der Planung der Strasseninfrastruktur im Bauprogramm 2011–2013 werden die Schwerpunkte auf die bessere Ausnutzung des bestehenden Netzes sowie auf ausgewählte Ergänzungen bei den Staatsstrassen gesetzt. Der Regierungsrat will rund 20 Mio. Franken pro Jahr investieren, insbesondere in den stark verkehrsbelasteten Agglomerationsgebieten. Geplant sind:

- Für die Strasse Uster West wird der Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2011 dem Kantonsrat einen neuen Objektkredit zum Beschluss vorlegen. Geplant sind eine Überführung der SBB-Linie, die Verlegung der Winterthurerstrasse und die Sperrung der Werrikerstrasse.
- Für die geplante Umfahrung von Ottenbach und den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Bickwil (Obfelden) als neuen Zubringer zum Autobahnanschluss in Affoltern am Albis sind 62,4 Mio. Franken budgetiert. Die Bauarbeiten werden gemäss Planung 2013 aufgenommen, die Bauzeit beträgt rund drei Jahre.
- In Wetzikon ist mit der Fertigstellung der neuen Verbindungsstrasse (Westtangente) zwischen der Zürichstrasse und der Pfäffikerstrasse bis 2015 zu rechnen. Der nördliche Abschnitt soll mit einer Unterführung unter der SBB-Linie und dem Chämtnerbach erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 45 bis 50 Mio. Franken.
- Für die Entlastung des Stedli Grüningen vertieft der Regierungsrat zwei Varianten, die dem historischen Ortsbild und der schützenswerten Umgebung möglichst gerecht werden.
- Die Ortschaft Fällanden will der Regierungsrat mit einer Umfahrung von der Zürichstrasse bis zur Schwerzenbachstrasse entlasten. Die Kosten werden auf rund 42 Mio. Franken geschätzt, mit einem Baubeginn ist frühestens 2013 zu rechnen.

Mit insgesamt rund 115 Mio. Franken beteiligt sich der Kanton in den nächsten drei Jahren an den Nationalstrassenprojekten des Bundes.

In einer gemeinsamen Studie haben die Kantone Zürich und Aargau sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Strassenverkehr im Limmattal analysiert. Handlungsbedarf zeigt sich vor allem bei den Autobahnanschlüssen der A1 sowie bei verschiedenen Verkehrsknoten auf der Mutschellenstrasse in Dietikon und auf weiteren Hauptverkehrsachsen.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, einen Beitrag von 25 Mio. Franken an den Bau der Autobahnüberdeckung Katzenssee zu bewilligen. Die 1985 eröffnete Nordumfahrung beeinträchtigt den Natur- und Erholungsraum Katzenssee durch Lärm und Luftschadstoffe. Der anstehende Ausbau der Nordumfahrung bringt die einmalige Gelegenheit, das Schutzgebiet mit einer Überdeckung beim Katzenssee wiederherzustellen.

## Weitere Ausbauten für die S-Bahn

Die 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn bilden das nötige Ausbaupaket in den Regionen, damit die Kapazitäten der Durchmesserlinie sinnvoll genutzt werden können. Für diese Infrastrukturausbauten bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 347 Mio. Franken. Der Bund wird davon je nach Beitragsatz zwischen 117 und 134 Mio. Franken übernehmen. Der Fahrplan kann auf praktisch allen Bahnkorridoren zu den Knoten Zürich und Winterthur etappenweise ausgebaut werden. Geplant werden der Halbstundentakt im gesamten S-Bahn-Gebiet und der Viertelstundentakt auf allen Strecken im Nahbereich der Stadt Zürich sowie auf nachfragestarken Bahnhöfen im mittleren Distanzbereich. Die 1. Etappe wird 2014 in Betrieb genommen, die 2. Etappe im Dezember 2015 und die 3. Etappe 2018.

Die Planungen für die Limmattalbahn und die Tramnetzerweiterung Zürich West sowie die Tramverbindung Hardbrücke sind im Gange.

## Energieplanungsbericht 2010

Der Energieplanungsbericht 2010 zeigt, dass der Pro-Kopf-Verbrauch an Strom und Treibstoff in den letzten Jahren stabil war, während der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und insbesondere der Wärmebedarf leicht abnahmen. Der Regierungsrat will die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton Zürich von heute 5,2 Tonnen (im Jahr 2000 6 Tonnen) pro Person und Jahr bis 2050 auf 2,2 Tonnen senken. Dafür setzt er auf den Ersatz von fossilen durch nicht fossile, CO<sub>2</sub>-neutrale Energieträger und eine effizientere Nutzung der Energie. Durch den Ersatz fossiler Energien wird der Strombedarf eher steigen. Darum gilt es, die heimische Produktion erneuerbarer Energien weiterhin zu fördern. Darüber hinaus sind die älteren Schweizer Kernkraftwerke mit einer klimafreundlichen Technologie, die ab 2020 abgeschaltet werden, durch zwei neue zu ersetzen und die Wasserkraftwerke zu modernisieren.

## Schutz der Fruchtfolgeflächen und Waldentwicklungsplan

Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wurde auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Bodenkarte und der 2009 erhobenen Felddaten eine gegenwärtige Karte der Fruchtfolgeflächen erstellt. Nach Auswertung aller Daten zeigte sich, dass der Bestand an Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich im Berichtsjahr 44 350 Hektaren beträgt. Der im Sachplan des Bundes definierte Mindestbestand von 44 400 Hektaren wird knapp nicht erfüllt.

Der neue kantonale Waldentwicklungsplan zeigt, welche Aufgaben der Wald im Dienst der Allgemeinheit künftig erfüllen soll; damit ist er ein verbindlicher Wegweiser für die Entwicklung des Waldes. 30% der Waldfläche dienen vorrangig dem Schutz vor Naturgefahren, 48% sind vorwiegend für die Holznutzung da und 20% des Waldes werden so bewirtschaftet, dass sich die natürliche Vielfalt an Tieren und Pflanzen bestmöglich entwickeln kann. Überlagernd zu diesen Funktionen nutzt die Bevölkerung den Wald auf rund einem Drittel seiner Fläche intensiv als Naherholungsgebiet.

## Planung für Hochbauten

Stellvertretend für die im Berichtsjahr durchgeführten zahlreichen Wettbewerbsverfahren werden hier die beiden Wettbewerbe des Ersatzbaus Hochhaus Kantonsspital Winterthur und das Neunutzungskonzept für die Klosterinsel Rheinau genannt. Schliesslich wurde im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Kantons mit dem Start des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Kinderspitals ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation in der kindermedizinischen Versorgung getan.

## Planungsabbruch beim Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Nicht allen Planungen ist aber Erfolg beschieden. Das Projekt für ein Polizei- und Justizzentrum (PJZ) wurde in einem langen, anspruchsvollen und komplexen Planungsprozess erarbeitet. Bei der Projektentwicklung waren alle betroffenen Organisationen einbezogen und das Raumprogramm wurde sorgfältig auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt, wobei auch städtebauliche Anliegen berücksichtigt wurden. Der beantragte Objektkredit von 568,6 Mio. Franken wurde im Herbst durch den Kantonsrat abgelehnt. Damit war die Möglichkeit einer Zusammenführung von Kantonspolizei, Polizeigefängnis, Teilen der Strafverfolgungsorgane und dem neuen Gefängnis Zürich II – Organisationseinheiten, die heute auf 30 Standorte verteilt sind – hinfällig. In der Folge beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das PJZ-Gesetz, das in der Volksabstimmung eine klare Mehrheit gefunden hatte, aufzuheben. Gegen diesen Kantonsrats-Beschluss wurde wiederum das Referendum ergriffen, womit der Bau des PJZ vorläufig ausstehend bleibt.

Mit der Ablehnung des Objektkredits für das PJZ durch den Kantonsrat musste das Hochbauamt die Betreuung und Bauherrenvertretung des grössten eigenen Hochbauprojektes einstellen. Auch das Amt für Justizvollzug sieht sich vor die Aufgabe gestellt, alternative Szenarien für die wegfallenden Plätze im «Provisorischen Polizeigefängnis Zürich» und zur Deckung des zukünftigen Platzbedarfs zu entwickeln. Ebenso sind die Planungen zum zukünftigen Standort der zentralen Einheiten der Kantonspolizei jetzt wieder offen.

---

## 1.4 Prävention von Jugendgewalt und Gewalt im schulischen Umfeld

Jugendgewalt und Gewalt im schulischen Umfeld stehen im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Und damit die Frage, wie Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wirksam begegnet werden kann. In erster Linie ist eine Zusammenarbeit der in der Gewaltprävention tätigen Stellen unabdingbar.

### Direktionsübergreifende Koordinationsgruppe Jugendgewalt

Zur Koordination der Massnahmen im Bereich Jugendgewalt hat der Regierungsrat die direktionsübergreifende Koordinationsgruppe Jugendgewalt eingerichtet. Dadurch wurde es möglich, die verschiedenen kantonalen Institutionen, Organisationen und Fachstellen besser miteinander zu vernetzen und deren Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Jugendgewalt zu verstärken.

In der Bildungsdirektion wurde die Stelle eines Beauftragten «Gewalt im schulischen Umfeld» geschaffen, um die Schulen bei der Gewaltprävention zu unterstützen. Eine Unterstützungsmassnahme ist die Aufschaltung des Internetportals [www.stopp-gewalt.zh.ch](http://www.stopp-gewalt.zh.ch). Das Portal informiert, was man gegen Gewalt tun kann und wo man Hilfe bekommt. Besonderen Wert wird auf das gemeinsame Vorgehen von Schule und Eltern gelegt. Die Internetseite richtet sich deshalb nicht nur an Lehrpersonen, Schulbehörden und schulnahe Dienste aller Schulstufen und -typen, sondern auch an Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Die Themenpalette reicht von körperlichen und psychischen Gewaltformen über sexuelle Gewalt bis zu Vandalismus und Selbstaggression. Alle Themen sind mit Links versehen, die zu professionellen Anlauf- und Beratungsstellen führen. Zudem finden Lehrpersonen Hinweise auf Unter-

richtsmaterialien und spezialisierte Fachstellen, um das Thema Gewalt im Unterricht zu bearbeiten. Eine Service-Seite mit Literaturhinweisen und Weiterbildungsangeboten rundet das Angebot ab.

Die bereits an fünf regionalen Standorten durchgeführte Veranstaltungsreihe «Amok an Schulen – Was tun?» für Schulleitungen und Schulpräsidien wurde mit einer Veranstaltung für den Sonderschulbereich fortgesetzt. An der Veranstaltung wird darüber informiert, was man präventiv gegen Amoktaten tun kann und wie man sich im Notfall verhalten soll. Weitere Massnahmen im Bereich Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen bezogen sich auf die Überarbeitung des Sicherheitshandbuchs für Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Vorbereitung einer entsprechend angepassten Version für den Volksschulbereich. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion ist zudem ein Standardpapier für bauliche Massnahmen zum Schutz vor Amokgefährdungen in Erarbeitung.

Bei den Jugendanwaltschaften verringerten sich die Fälle von delinquenten Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr um 20%. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität führten allerdings erneut zu einer hohen Zahl von Interventionen im Bereich der Untersuchung und des Straf- und Massnahmenvollzugs.

### **Präventionsprojekt gegen das Rauschtrinken junger Männer und Frauen**

Die Folgen des exzessiven Trinkens von Jugendlichen sind oft Unfälle, Gewalttaten oder Probleme mit den Eltern, in der Schule oder Lehre. Die Fachstelle Suchtprävention Mittelschulen und Berufsbildung der Bildungsdirektion steckte sich deshalb mit einem Pionierprojekt das Ziel, dem Rauschtrinken zu begegnen. Rund tausend 16- bis 18-jährige Jugendliche von Mittel- und Berufsfachschulen in der Stadt Zürich, Winterthur und im Zürcher Oberland lernten in Gruppensitzungen den Umgang mit Alkohol. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Rückgang des fragwürdigen Alkoholkonsums bei der Risikogruppe. Das Rauschtrinken und der durchschnittliche Wochenkonsum von Alkohol gingen im Vergleich zur Kontrollgruppe um mehr als 20% zurück. Zur Risikogruppe zählen Jugendliche, die sich im Monat vor der Befragung drei bis vier Mal pro Monat einen Rausch angetrunken hatten. Die positiven Effekte liessen sich auch nach längerer Zeit nachweisen. Aufgrund der positiven Ergebnisse wird die Durchführung von motivierenden Kurzinterventionen an allen Schulen mit übermässig trinkenden Jugendlichen empfohlen.

---

## **1.5 Schulentwicklung und Schulentlastung**

### **Einheitliche Ziele für die Sekundarstufe der Volksschule**

Die Sekundarstufe der Volksschule wird auf inhaltlicher Ebene vereinheitlicht. Das ist das Ergebnis des zweijährigen Projekts «Chance Sek», an dem sich rund 1000 Vertreterinnen und Vertreter aus Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Elternschaft beteiligt haben. Eine Einigung auf ein einheitliches Schulmodell wurde mit dem Projekt jedoch nicht erzielt. Auf eine strukturelle Vereinheitlichung der Sek-Stufe wird deshalb verzichtet: Die Gemeinden können ihre Sekundarschulen in der bisherigen Form weiterführen. Die Sek C wird nicht abgeschafft, da sie in vielen Gemeinden und von einem Teil der Lehrerschaft nach wie vor als unverzichtbar erachtet wird.

Die Weiterentwicklung betrifft fünf Bereiche:

- Das erfolgreiche Projekt Neugestaltung 3. Sek wird flächendeckend eingeführt. Instrumente wie beispielsweise der Stellwerktest 8 sollen bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe eingesetzt werden.
- Der Unterricht soll sich künftig an Kompetenzbeschreibungen orientieren, wie sie im gemeinsamen Lehrplan 21 vorgesehen sind.
- Die Bildungsdirektion trifft Abklärungen für ein Zeugnis, das die Fähigkeiten und das Wissen der Schülerinnen und Schüler unabhängig von Schule und Schulmodell vergleichbar macht.
- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sollen noch besser individuell gefördert werden, damit sie die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in die Berufsbildung haben. Die Sek als attraktive Alternative zum Untergymnasium soll gestärkt werden, indem auch leistungsstarke und begabte Jugendliche spezifischer gefördert werden.
- Im Laufe der 6. Primarklasse soll ein standardisierter Schulleistungstest die Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen unterstützen. Damit kann die Zuteilung der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler in eine der leistungsdifferenzierten Abteilungen der Sekundarschule verbessert werden.

### **38 neue Lehrstellen für den Kanton Zürich**

*Im Mai führte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gemeinsam mit Radio 24 und Radio Top den zweiten Lehrstellentag durch. Unter dem Motto Berufsbildung als Chance meldeten Unternehmen aus dem ganzen Kanton 38 neue Lehrstellen und Praktikumsplätze; 20 mehr als im Vorjahr. Die beteiligten Radiostationen hatten ihr Tagesprogramm ganz auf den Lehrstellentag ausgerichtet: Jugendliche, Eltern, aber auch Betriebe erfuhren, wo sie konkrete Unterstützung zum Thema Lehrstellen finden. Zudem standen den Radiohörerinnen und -hören Expertinnen und Experten aus der Berufsberatung und der Berufsbildung für Fragen zur Verfügung. Diese Möglichkeiten wurden rege genutzt. Die teilnehmenden neun Kantone meldeten insgesamt 502 Kontakte per Telefon, Mail oder Fax. Die neuen Lehrstellen- und Praktikumsplätze wurden anschliessend über die bestehenden Plattformen (Lehrstellennachweis LENA) allen zugänglich gemacht.*

## **Förderung von Naturwissenschaft und Technik in der Allgemeinbildung**

Ausgehend von den Ergebnissen einer Expertise wurde die Förderung von Naturwissenschaft und Technik im Bildungswesen des Kantons Zürich beschlossen. Schwerpunkte liegen in der Entwicklung von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien für die obligatorische Schule, bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Stärkung von Naturwissenschaft und Technik an den Mittelschulen.

## **Elternbildung und Schulsozialarbeit**

In einem Pilotprojekt wird erprobt, ob und wie durch eine stärkere Verankerung der Elternbildung in den Schulen die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert werden kann. Im Schuljahr 2010/11 startete eine erste Staffel mit zwanzig Pilotschulen. Bedeutend mehr Schulen haben sich für eine Teilnahme am Projekt beworben, sodass eine Auswahl getroffen werden musste. Für das Projekt wurde ein Pool mit neun qualifizierten Elternbildnerinnen und Elternbildnern aufgebaut und ein Angebotskatalog mit sieben Erziehungskursen ausgearbeitet.

Bereits bieten 58% der Primarschulen (Vorjahr: 50%) und 85% (83%) der Sekundarschulen im Kanton Zürich Schulsozialarbeit an. Aufgrund einer Budgetkürzung durch den Kantonsrat Ende 2009 bieten die Regionalstellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung und die Jugendsekretariate ihre Unterstützungsleistungen im Aufbau und im Betrieb von Schulsozialarbeit den interessierten Gemeinden nun gegen Entschädigung an. Die Nachfrage der Gemeinden nach dieser Leistung ist weiterhin hoch.

Im Projekt Case Management Berufsbildung werden Jugendliche mit erschwerten Startbedingungen beim Einstieg in die berufliche Grundbildung und bei Schwierigkeiten während der beruflichen Grundbildung begleitet. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sowie den Lehrpersonen und den Lehrbetrieben.

### Entlastung des Schulfeldes

Mit verschiedenen kurz- bis mittelfristigen Massnahmen soll die Volksschule entlastet werden. Verschiedene Abläufe werden vereinfacht und die einzelnen Schulen sollen flexibler über ihre Ressourcen verfügen können. Dies entspricht Empfehlungen der Projektgruppe «Belastung – Entlastung im Schulfeld», der Verbände von Schulbehörden, Schulverwaltungen, Lehrpersonen und Schulleitenden angehören. Weiter sollen die Mitarbeiterbeurteilung vereinfacht und die Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende gestrichen werden. Um den Aufwand für Absprachen zu verringern, wird eine Reduktion der Lehrpersonen pro Klasse angestrebt. Überdies werden statistische Erhebungen und die Personaladministration vereinfacht, unter anderem mit der geplanten kantonalen Anstellung aller Lehrpersonen. Schulgemeinden und Schulen sollen untersuchen, wie sie auf ihrer Ebene administrative Abläufe vereinfachen können.

---

## 1.6 Migration und Integration

Die politische Gewichtung der Integrationsthematik ist in der Öffentlichkeit weiterhin hoch. Das Pilotprojekt zur Einführung von Integrationsvereinbarungen konnte erfolgreich abgeschlossen werden; die wissenschaftliche Evaluation dieses in fünf Kantonen gestarteten Pilotprojekts hat für den Kanton Zürich die besten Ergebnisse gezeigt. Wenn das zurzeit in der parlamentarischen Beratung stehende Integrationsgesetz gutgeheissen wird, ist der Ausbau des Projekts geplant. Im Weiteren wurde das Angebot an Deutsch- und Alphabetisierungskursen der steigenden Nachfrage angepasst. Auch hier besteht noch Ausbaubedarf.

### Bevölkerung für die Situation der Flüchtlinge sensibilisieren

Zum Nationalen Flüchtlingstag, am Samstag, 19. Juni, fand im Hof des Landesmuseums zum ersten Mal das Open Air «No Country Day» statt. Das von Bund, Kanton und Caritas Zürich unterstützte Projekt wollte die Bevölkerung für die Situation der Flüchtlinge sensibilisieren. Der Name «No Country Day» erinnert an all diejenigen Menschen, die ihr Land verlassen mussten, um woanders Zuflucht zu finden – im Zentrum standen vor allem anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Nur ein kleiner Teil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen. Praktisch alle von ihnen haben traumatisierende Erlebnisse hinter sich, sind aus Kriegsgebieten geflohen oder wurden politisch verfolgt. Einfach ist das Leben vieler Flüchtlinge nicht. Die Integration in der Schweiz kostet Zeit und Anstrengungen und auch gut ausgebildete Männer und Frauen finden kaum eine Stelle, die ihren mitunter durchaus hohen Qualifikationen entspricht. Immerhin kommen seit zwei Jahren vorläufig aufgenommene Flüchtlinge auch in den Genuss von Integrationshilfen, was früher nicht der Fall war. Neu können Personen mit diesem Status eine Lehre absolvieren oder eine andere nachhaltige Berufsausbildung. Doch viele Arbeitgeber sind häufig nicht darüber informiert, dass dieser Aufenthaltsstatus zur Arbeit berechtigt, und scheuen sich deshalb – oder wegen des Wortes «vorläufig» – davor, einen

Flüchtling in ihrem Betrieb einzustellen. Nur mit dem Ausbau von Bildungs- und Ausbildungsangeboten für Flüchtlinge kann man jedoch verhindern, dass ein grosser Teil von ihnen einfach der Sozialhilfe überlassen wird.

Ein vielfältiges Programm stiess auf grosses Interesse: Sebass, eine Winterthurer Band mit Wurzeln im Balkan, die Musafir Gypsies of Rajasthan aus Indien, der international sehr bekannte Malkit Singh, Black Tiger, ein Pionier des schweizerdeutschen Raps, die Mundartisten und – mit Zürcher Heimvorteil – Marc Sway und weitere traten auf. Ein Podiumsgespräch zur Erörterung von Chancen und Grenzen einer nachhaltigen Arbeitsintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen im Landmuseum und die Vorpremiere des Films «Alive!» rundeten das Programm ab.

## Massnahmen zur Senkung der Bewilligungsfristen

Der trotz wirtschaftlicher Abkühlung andauernde Anstieg der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich führte dazu, dass beim Migrationsamt die Zahl der zu bearbeitenden Bewilligungsgeschäfte erneut anstieg. Dank der zusätzlichen 18 Stellen (4 davon befristet) für die Bewältigung des Tagesgeschäfts konnten die Pendenzen weiter abgebaut und die Dauer der Verfahren spürbar reduziert werden. Zur weiteren Steigerung der Effizienz wurden im Migrationsamt die Prozesse im Bewilligungsverfahren überprüft. Die vollständige Einführung der elektronischen Archivierung und des elektronischen Dossiers wird als wichtigste Massnahme zur zusätzlichen Senkung der Durchlaufzeiten und zur Verbesserung der internen Abläufe weiter vorangetrieben.

## 81 Fälle vor der Härtefallkommission

Die neunköpfige Härtefallkommission wurde eingesetzt, um Härtefallgesuche in den Fällen zu begutachten, in denen gegen Entscheide des Migrationsamtes von Bundesrechts wegen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Die Fälle, in denen sich die Beurteilung des Migrationsamtes und der Härtefallkommission nicht decken, werden dem Sicherheitsdirektor zum abschliessenden Entscheid vorgelegt. Die Härtefallkommission hat seit November 2009 bis Ende des Berichtsjahres insgesamt 81 Fälle beurteilt. 11 dieser Fälle wurden vom Migrationsamt als Härtefall anerkannt, 70 Gesuche ablehnend beurteilt. Bei den 11 vom Migrationsamt positiv beurteilten Fällen kam die Härtefallkommission in 9 Fällen zum gleichen Ergebnis. Bei diesen Fällen wird dem Bund die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung beantragt. Bei den zwei Fällen, die das Migrationsamt positiv, die Härtefallkommission aber negativ beurteilt hat, ist der Sicherheitsdirektor in einem Fall der negativen Beurteilung der Härtefallkommission gefolgt, der andere Fall ist noch hängig.

Bei den 70 negativen Beurteilungen des Migrationsamtes kam die Härtefallkommission in 16 Fällen zu einer positiven Empfehlung. Der Sicherheitsdirektor hat in der Folge in 8 Fällen einen positiven, in 8 Fällen einen negativen Entscheid gefällt. Die positiven Entscheide des Sicherheitsdirektors stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund.

## 1.7 Nachhaltige Finanzierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Nachdem der Deckungsgrad unter die Grenze von 90% gefallen war, wurde ein Massnahmenkatalog zur nachhaltigen Finanzierung und zur allfälligen Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich erarbeitet. Die Vorlage ging im Herbst des Berichtsjahres in die Vernehmlassung. Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungen soll der technische Zinssatz herabgesetzt werden. Als Folge davon wird der Umwandlungssatz herabgesetzt. Ohne Anpassung des Umwandlungssatzes führt jede neue Altersrente zu einem sogenannten Umwandlungsverlust und somit zu einem Transfer von Vermögenserträgen von den Aktivversicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. Es sind verschiedene Abfederungsmassnahmen geplant. Um die Rentenhöhe zu halten, müssen zudem die Sparbeiträge um durchschnittlich 3% erhöht werden. Die laufenden Renten sind von den Massnahmen nicht betroffen und werden in unveränderter Höhe weiter ausgerichtet.

Die Unterdeckung führt zu einer zusätzlichen Umverteilung von den Aktiven zu den Austretenden und Rentenbeziehenden. Ein Massnahmenpaket, bestehend aus reduzierter Verzinsung der Sparguthaben der versicherten Personen sowie der Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei den versicherten Personen und Arbeitgebern, soll innerhalb von höchstens zehn Jahren zur Ausfinanzierung führen.

### Administrativuntersuchung BVK

Im Mai des Berichtsjahres ist der damalige Anlagechef der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich wegen dringenden Korruptionsverdachts verhaftet, in Untersuchungshaft gesetzt und fristlos entlassen worden. Unmittelbar darauf hat die Finanzdirektorin zusätzlich zur Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft III eine unabhängige, externe Administrativuntersuchung durch den früheren Zürcher Professor für Staats- und Verwaltungsrecht Georg Müller sowie die Wirtschaftsprüfer Werner Schiesser (BDO AG) und Roland Furger (Balmer-Etienne AG) angeordnet. Diese besteht aus drei Berichten, die seit Ende des Berichtsjahres vorliegen.

Ziel der Administrativuntersuchung war es, Schwachstellen im organisatorischen Bereich vor allem der Vermögensverwaltung der BVK zu eruieren und daraus Empfehlungen für Verbesserungen abzuleiten. Die Gutachter haben mit ihren Berichten mehrere Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert, um einem Korruptionsverdacht künftig früher und wirkungsvoller begegnen zu können. Dazu zählen stärkere Kontrollmechanismen und eine breitere personelle Abstützung sowie der Vorschlag einer kantonalen Whistleblowing-Stelle. Externe Vermögensverwaltungsmandate sollten nicht nur häufiger überprüft, sondern von Zeit zu Zeit auch neu ausgeschrieben werden. So könne verhindert werden, dass korruptionsanfällige Abhängigkeiten entstünden. Die externe Investmentcontrollerin der BVK (Complementa AG) informiert die Finanzdirektion monatlich, um Probleme und den gegenwärtigen Stand zu erörtern. Der Gutachter schlägt vor, das Controlling einer anderen Firma zu übertragen, da eine lange Auftragsdauer (seit 1991) zu «unerwünschter Routine, Verlust an Kritikfähigkeit und personellen Verflechtungen» führen könne. Weiter wird vorgeschlagen, die Revision der gesamten BVK einer externen Firma zu übergeben, sobald die Gesetzgebung das erlaube.

Die Vorlage zur nachhaltigen Finanzierung und zur allfälligen Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich steht in keinem Zusammenhang mit dem Korruptionsfall des Anlagechefs.

---

## 1.8 Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots

Das Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zürich wurde erneut erheblich ausgebaut. Die neusten Zahlen zeigen eine Erhöhung um 2900 Plätze. Die Anzahl der betreuten Kinder ist auf über 35 000 gestiegen (+ 5100). Im Durchschnitt kommt heute auf jedes achte Kind im Kanton ein Betreuungsplatz. Die familien- und schulergänzende Betreuung für Kinder ist ein wichtiger Standortfaktor für berufstätige Eltern.

Jede dritte Gemeinde hat zurzeit noch kein familienergänzendes Betreuungsangebot für Vorschulkinder. In der Volksabstimmung vom 13. Juni haben die Stimmberechtigten den Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Neuregelung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich angenommen. Damit wird das Jugendhilfegesetz geändert und die Gemeinden werden verpflichtet, genügend Kinderbetreuungsplätze für Vorschulkinder anzubieten – dies ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Änderung trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Gemeinden und der Eltern.

Der Kinderbetreuungsindex weist in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen wie Krippen, Horten, Mittagstischen und Tagesfamilien total 22 800 Plätze aus. Das ausgebaute Angebot ist auch eine Folge des neuen Volksschulgesetzes: Die Gemeinden werden darin verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsangeboten abzuklären und im Bedarfsfall Betreuungsmöglichkeiten anzubieten. Im Bereich der Schule sind nur noch elf Gemeinden ohne Angebot.

## 1.9 Der Kanton im Web

Der Kanton Zürich hat in einem verwaltungsweiten IT-Grossprojekt seinen Web-Auftritt [www.zh.ch](http://www.zh.ch) neu gestaltet und vereinheitlicht. Den Bürgerinnen und Bürgern bietet der moderne und frische Auftritt einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen und angebotenen Diensten. Das Online-Angebot entspricht den neusten Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit. Seh- und lernbehinderte Menschen können sich auf der neuen Website mit ihren Hilfsmitteln wie Screenreader und Braillezeile bewegen und auf die Informationen zugreifen.

Neu stehen den Userinnen und Usern neben der Erschliessung über die Verwaltungsstellen auch ein detaillierter Themenkatalog und ein Informationszugang durch Formulare und Merkblätter zur Verfügung. Die Suche auf der Website wurde komplett überarbeitet, die Auftritte der sieben Direktionen und der Staatskanzlei einheitlich gestaltet. Die rund 400 Autorinnen und Autoren der sieben Direktionen und der Staatskanzlei bzw. der rund 60 Ämter und Fachstellen haben insgesamt rund 10 000 Seiten überarbeitet und vom alten ins neue System verschoben. Mit rund acht Jahren war der bestehende Internetauftritt des Kantons Zürich relativ alt. Die Informationserschliessung entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen.

### Pilotbetrieb: Angebot auf Social-Media-Kanälen

Der Regierungsrat liess seine Information und Kommunikation auf ihre Wirkung hin überprüfen und entschied nach der Beratung des Abschlussberichts, ausgewählte kantonale politische Themen während eines Pilotbetriebs zusätzlich auf neuen Kanälen zu verbreiten, um eine breitere Zielgruppe zu erreichen: Neu wird Live-Streaming für Medienkonferenzen, Twitter und Facebook angeboten. Ein Grundangebot im Internet soll in englischer und französischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dem neuen Informationsverhalten der Bevölkerung (80% nutzen das Internet regelmässig) will der Regierungsrat so Rechnung tragen. Folgende Gründe sprechen u. a. dafür, dass sich Regierungsrat und Verwaltung auf eine stärkere interaktive Kommunikation ausrichten:

- Social Media unterstützen die Ziele von E-Government bei der Optimierung von Prozessen,
- Aufgaben mit partizipativen Elementen (z. B. Vernehmlassungen oder Mitwirkung bei staatlichen Aufgaben) können auf neuen Kanälen weitere Kreise erreichen als bisher,
- verbesserte Erschliessung und Erreichbarkeit der Bevölkerung für spezifische Angebote (z. B. Hinweis auf Versand der Abstimmungsunterlagen und Aufruf zur Stimmabgabe),
- interne und externe Zusammenarbeit (Informationsaustausch von und mit Expertinnen und Experten).

Weiter wurden die Online-Angebote auf der Transaktionsplattform «ZHservices» erweitert. Neu können die Behördengeschäfte auf «ZHservices» auch mittels der SuisseID – dem im Berichtsjahr vom Bund lancierten elektronischen Identitätsnachweis – genutzt werden. Als erste Online-Anwendung in der kantonalen Verwaltung Zürich kann die SuisseID eingesetzt werden, um Gesuche für Auslandsferien und Dienstverschiebungsgesuche beim Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich einzureichen. Weitere, für die geplanten Online-Steuererklärungen des kantonalen Steueramtes erforderliche Anpassungen der Plattform wurden in Angriff genommen.

Das Handelsregisteramt leitete einen Pilotbetrieb zum Einsatz der digitalen Signatur in die Wege, sodass zunächst Handelsregisterauszüge als auch später weitere Dokumente wie Vorprüfungsbescheide usw. digital unterzeichnet und so rechtsgültig auf elektronischem Wege rasch und kostengünstig verschickt werden können.

### **Zunehmende Bedeutung von Raumdaten**

Daten mit einem räumlichen Bezug haben in der heutigen Informations- und Wissensgesellschaft eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. So bilden Geoinformationen die Grundlage für den Raum betreffende Planungen und Entscheidungen aller Art. Sie werden sowohl in der Verwaltung und der Politik als auch in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder im Privatbereich benötigt. Anschauliches Beispiel dafür ist der GIS Browser des Kantons Zürich, in dem Nutzerinnen und Nutzer schon heute annähernd 100 thematisch unterschiedliche, auf Geoinformationsdaten beruhende Karten vorfinden. Von besonderer Bedeutung sind die Daten der amtlichen Vermessung. Mithilfe des Grundbuches und der amtlichen Vermessung werden Hypothekendarlehen in der ganzen Schweiz von mehr als 700 Mrd. Franken rechtlich gesichert. Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat den Entwurf zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz. Im Zentrum stehen die technischen Anforderungen an die Daten, die Sicherstellung des Datenschutzes, die Regelung der Zuständigkeiten und die Ausschöpfung des Potenzials, das Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik haben.



## II Ausgewählte Sachthemen im Überblick

Direktion der Justiz und des Innern

### 2.1 Justiz und Gemeinden

#### Totalrevision des Gemeindegesetzes

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehörten zahlreiche Gesetzgebungsarbeiten. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes ist im Herbst in die Vernehmlassung gegeben worden. Seit dem Erlass des geltenden Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 haben sich die Gemeindelandschaft und insbesondere die Aufgaben der Gemeinden deutlich verändert. Das über 80 Jahre alte Gemeindegesetz soll daher einer Totalrevision unterzogen werden. Es enthält verschiedene Bestimmungen, welche die Gemeinden zu stark einschränken und den Anforderungen an zeitgemässe Organisationsvorgaben nicht mehr gerecht werden. Weitere Anpassungen sind erforderlich, um Vorgaben der neuen Kantonsverfassung umzusetzen und das kommunale Haushaltsrecht an die gegenwärtigen Entwicklungen und Anforderungen in der Rechnungslegung anzupassen. Nachdem die neue Kantonsverfassung die obligatorische Urnenabstimmung für alle Gemeinden eingeführt hat, sieht die Vernehmlassungsvorlage eine massvolle Stärkung der Urnenabstimmung vor. Bedeutende Sachgeschäfte wie etwa die Ausgliederung von Gemeindegewerken sollen künftig der Urnenabstimmung unterstellt werden. Das Schwergewicht der politischen Beschlussfassungen soll aber in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlungen – oder, wo vorhanden, des Parlaments – fallen. Neu soll ausserdem die Leitungsfunktion der Gemeindeexekutiven gestärkt werden, um eine einheitliche politische Führung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollen Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen künftig der Gemeindeexekutive unterstellt werden. Der Vernehmlassungsentwurf schliesst auch die bestehende Lücke bezüglich interkommunaler Zusammenarbeit und der Ausgliederung öffentlicher Aufgaben an Dritte, die das geltende Gemeindegesetz kaum regelt. Darüber hinaus legt er die rechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeindezusammenschlüsse fest. Der Kanton soll diese künftig mit finanziellen Beiträgen und Beratungsdienstleistungen unterstützen können. Für die Rechnungslegung in den Gemeinden folgt der Vernehmlassungsentwurf der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und führt auf Gemeindeebene das weiterentwickelte Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 ein.

Im Herbst wurde weiter die Vorlage für den Einbezug des Kantonsrates in die Aushandlung von interkantonalen und internationalen Verträgen in Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung zum Konzeptentwurf zur Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderungen des Zivilgesetzbuchs im Bereich Erwachsenenschutz, Personen und Kindesrecht wurde abgeschlossen und ausgewertet. Auf der Grundlage der Vernehmlassungsergebnisse wurde ein Gesetzesentwurf erarbeitet, in dem die Organisation der zuständigen Behörden eine Gemeindeaufgabe bleibt. Die Arbeiten an einem kantonalen Statistikgesetz wurden ebenso wie jene an einem neuen Abtretungsgesetz und an der gesetzlichen Grundlage für die Verselbstständigung des Amts für berufliche Vorsorge und Stiftungen weiter vorangetrieben.

### **Ersatzfreiheitsstrafen im «Vollzugszentrum Bachtel» in Ringwil**

Im Amt für Justizvollzug haben im Berichtsjahr organisatorische Veränderungen stattgefunden. Der befristete Betrieb des «Vollzugszentrums Urdorf» wurde auf Ende 2009 endgültig eingestellt. Ersatzfreiheitsstrafen wurden ab Januar des Berichtsjahres neu im sanierten und in die Organisationseinheit der Gefängnisse Kanton Zürich überführten «Vollzugszentrum Bachtel» in Ringwil vollzogen. Ebenfalls an diesen Standort wurde die Bussen- und Geldstrafenadministration verlegt.

### **Impulsprogramm «Gemeinsam Regie führen»**

Um Paare für die Rollenteilung innerhalb von Familie und Partnerschaft zu sensibilisieren, entwickelte die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann mit Kooperationspartnern das Impulsprogramm «Gemeinsam Regie führen». Dazu wurden drei Broschüren («Zusammen wohnen, zusammen leben», «Eine Familie gründen» und «So klappt's im Alltag») herausgegeben, mit denen Paare gegenseitige Vorstellungen klären und partnerschaftlich Pläne entwickeln können. Der bekannte Tochtertag – ein Kooperationsprojekt mit anderen Gleichstellungsstellen – wurde zum 10-Jahre-Jubiläum neu lanciert und erhielt einen neuen Namen: «Nationaler Zukunftstag – Seitenwechsel für Mädchen und Jungs». Die Durchführung des Nationalen Zukunftstages am 11. November war mit der Teilnahme von über tausend Mädchen und Jungen alleine im Kanton Zürich erneut ein grosser Erfolg.

Zur Förderung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern wurde die Website [www.equality-lohn.ch](http://www.equality-lohn.ch) publiziert. Sie dient als Schulungsinstrument und zeigt Unternehmen mit Filmsequenzen und umfangreichem Begleitmaterial, wie Lohndiskriminierung vermieden und Lohngleichheit Realität wird.

#### **Interkantonale Archivsuche**

*Seit Mitte Juli ist erstmals eine Online-Recherche in mehreren grossen Schweizer Archiven gleichzeitig möglich. Die Staatsarchive der Kantone Zürich, Zug, Basel-Stadt und Thurgau sowie das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich haben ihre Suchplattform «Archives online» aufgeschaltet. Zu dem fast schon revolutionär einfachen Suchsystem werden in Kürze weitere Archive aus dem In- und Ausland stossen. Dass sich wegen des Online-Angebots die Lesesäle der Archive leeren werden, glauben die beteiligten Archive übrigens nicht. Denn einerseits erspart die Online-Suche nur in den seltensten Fällen das Studium der Akten. Und andererseits machen Archivrecherchen regelrecht süchtig. Wer einmal die Schwelle zu einem Archiv überschritten hat, kommt in der Regel wieder. Das Online-Portal wird die Spurensuche erleichtern – und da und dort einen Narren gang ersparen.*

Sicherheitsdirektion

## 2.2 Sicherheit und Soziales

### Dienstleistungen von der Spurensicherung am Tatort bis zu den kriminalwissenschaftlichen Auswertungen

Eine Schwerpunktaufgabe ist die Zusammenarbeit aller Polizeien im Kanton. Im Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» sind die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich im März zum Forensischen Institut Zürich zusammengeführt worden. Die Institution bietet eine umfassende Dienstleistungspalette von der Spurensicherung am Tatort bis zu den kriminalwissenschaftlichen Auswertungen an. Unter gemeinsamer Führung kann das Forensische Institut Zürich so den laufend steigenden Anforderungen an die technischen Entwicklungen und an die Qualität im wissenschaftlichen Sachbeweis gerecht werden und im internationalen Umfeld Schritt halten. In der neuen Grösse gilt das Forensische Institut Zürich als in der Schweiz führendes Kompetenzzentrum in der Forensik. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die rechtliche Verselbstständigung verlaufen plangemäss.

### Zusammenführung der beiden Polizeischulen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich zur «Zürcher Polizeischule»

Die Projektarbeiten zur Zusammenführung der beiden Polizeischulen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich zur «Zürcher Polizeischule» begannen im Frühjahr und verlaufen planmässig. Die Polizeischule soll ihren Betrieb im März 2012 aufnehmen und ab diesem Zeitpunkt die Ausbildung von jährlich bis 200 Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur sowie der Kommunalpolizeien und in beschränktem Umfang von ausserkantonalen Polizeikorps im Kanton Zürich sicherstellen. Zum zwingenden Auftrag der Zürcher Polizeischule gehört die Vermittlung der Grundausbildung zur Erlangung des Eidgenössischen Fachausweises für Polizistinnen und Polizisten.

### Neues Verfahren für die Ausstellung der Pässe

Am 1. März des Berichtsjahres führte die Schweiz flächendeckend den neuen biometrischen Pass (Pass 10) ein. Damit änderte auch das bisherige Antrags- und Ausstellungsverfahren für die Ausweise. Im Kanton Zürich ist der Pass nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern neu beim Passbüro am Sihlquai 253 in Zürich zu beantragen. Der neue biometrische Pass ist mit einem Datenchip ausgestattet, auf dem Personendaten, Gesichtsbilder und zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Die Pass-Anträge und Terminvereinbarungen sind mittels Internet oder Telefon an das kantonale Passbüro zu richten. Provisorische Pässe werden wie bisher vom Passbüro und von der Notpassstelle der Kantonspolizei am Flughafen Zürich ausgestellt. Hier kann der Antrag für die Passausstellung direkt durch persönliche Vorsprache am jeweiligen Schalter erfolgen.

Die Identitätskarten (soweit nicht zusammen mit einem Pass bestellt) können nach heutiger Regelung im Bundesrecht (Ausweisgesetz) demnach noch während längstens zweier Jahre bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Die kantonale Ausweisverordnung schöpft diese zweijährige Frist bis Februar 2012 aus. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung zur Vorlage für eine Änderung des Bundesrechts in diesem Punkt dafür eingesetzt, dass die Identitätskarten weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden können.

### **Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen**

Der Bund hat das Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen genehmigt, es legt unter anderem die Grundsätze fest, wie die Leistungsabgeltung der Institutionen und die Angebotsplanung künftig gestaltet werden sollen. Neu sollen durch leistungsabhängige Pauschalen, die sich am individuellen Betreuungsaufwand orientieren, Anreize für eine wirtschaftliche Betriebsführung geschaffen werden. Das Konzept regelt weiter die Grundzüge der Bedarfsplanung in qualitativer und quantitativer Hinsicht, das Verfahren für periodische Bedarfsanalysen, die Art der Zusammenarbeit mit den Institutionen, die Grundsätze der Finanzierung, die berufliche Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals sowie das Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen invaliden Personen und Institutionen.

Die Bedarfsplanung erfasst die Periode 2011–2013. Sie geht von einem zusätzlichen Platzbedarf von 237 Plätzen im Angebotsbereich «kollektives Wohnen mit Grundbetreuung» (2010: 3639 Plätze) und von weiteren 468 Plätzen im Angebotsbereich «Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit» (2010: 5455 Plätze) aus. Der steigende Platzbedarf ist auf verschiedene Gründe wie die Zunahme von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, die gestiegene Zahl von Übertritten von Sonderschulheimen in Invalideneinrichtungen und die höhere Lebenserwartung von invaliden Personen zurückzuführen.

Finanzdirektion

## 2.3 Finanzielles und Personal

### San10 verbessert Staatshaushalt

Bereits im Herbst 2009 hat der Regierungsrat das Sanierungsprogramm San10 ausgelöst. Dies geschah vor dem Hintergrund düsterer wirtschaftlicher Perspektiven im Zuge der weltweiten

Finanzmarktkrise und sich abzeichnender massiver Defizite im Staatshaushalt für die Jahre bis 2013. Mit dem Programm sollten Aufwand und Ertrag in ein Gleichgewicht gebracht und der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung erreicht werden.

Im Frühsommer des Berichtsjahres zeichnete sich jedoch ab, dass der Wirtschaftsstandort Zürich die Krise unerwartet gut bewältigte und dass die Steuererträge die budgetierten Beträge erheblich überschreiten werden. Gleichzeitig hellten sich auch die wirtschaftlichen Perspektiven für 2011 spürbar auf, und es zeichnete sich für das Berichtsjahr ein Ertragsüberschuss statt des budgetierten hohen Defizits ab. Dies erlaubte es dem Regierungsrat, das Volumen von San10 im September des Berichtsjahres an die neue Ausgangslage anzupassen.

Für den gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ist San10 trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten und trotz der nach oben korrigierten Steuerertragserwartungen notwendig, denn für die Jahre 2012 bis 2014 werden gemäss Finanzplan aufgrund der Eingaben der Direktionen nach wie vor hohe Defizite erwartet. Das vom Regierungsrat im September des Berichtsjahres beschlossene Programm San10 umfasst 252 Einzelmassnahmen, womit der Staatshaushalt in den Jahren 2011 bis 2014 um 1,5 Mrd. Franken entlastet wird. Hinzu kommen weitere Verbesserungen von 0,4 Mrd. Franken.

Einzelne Massnahmen erfordern eine Gesetzesänderung oder im Falle eines Referendums, wie bei der Reduktion der Krankenkassenprämien-Verbilligung, einen Volksentscheid. Alle Massnahmen sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 (KEF) eingestellt. Im KEF 2011–2014 wird der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung dank des Ertragsüberschusses für das Berichtsjahr erreicht.

Unter den Einzelmassnahmen finden sich gewichtige Sanierungsbeiträge. So will der Regierungsrat den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung von 100% auf 80% senken. Damit wird eine Forderung des Kantonsrates («Einfrieren des Aufwandes der individuellen Prämienverbilligung in den Jahren 2011 bis 2013») umgesetzt. Weiter werden Staatsbeiträge gekürzt,

#### *666 Mio. Franken Vermögen aufgetaucht*

*Die sogenannte Mini-Steueramnestie hat im Kanton Zürich zu einer sprunghaften Zunahme der Selbstanzeigen geführt. Anfang Jahr hat das Steueramt das Merkblatt zur straflosen Selbstanzeige und zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen auf seiner Internet-Site aufgeschaltet. Eine einfache schriftliche Mitteilung genügte, um bisher nicht versteuerte Einkommen und Vermögen zu legalisieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl vervierfacht, und die Nachsteuern erreichen das Zehnfache früherer Jahre. In drei Vierteln aller Fälle ging es um nicht deklarierte Vermögenswerte wie Bankkonti, Wertschriftendepots, ausländische Liegenschaften, Stiftungsvermögen, Darlehensguthaben, Bargeld und Gold sowie die dazugehörigen Erträge.*

*Folgen hatte auch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung: Gegenüber Ende 2008 ist beinahe jeder zweite Pauschalbesteuerte aus dem Kanton Zürich weggezogen.*

unter anderem bei der Universität, bei den Fachhochschulen, bei der Kulturförderung (tiefere Subventionen für das Opernhaus) und im Bereich Landschaft und Natur. Weiter wird auf die Besetzung der geplanten neuen Stellen bei der Denkmalpflege verzichtet. Im Bereich öffentlicher Verkehr werden Angebotsausbauten verschoben. Einige Massnahmen erfordern eine Gesetzesänderung. Es wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Nettobelastung der Gemeinden möglichst gering ausfällt.

### Das neue Personalinformationssystem PULS-ZH

Nachdem der Regierungsrat 2009 beschlossen hatte, das Personalinformationssystem PALAS durch das System SAP HCM zu ersetzen, stand im Berichtsjahr die Umsetzung des Projektes, unter der Bezeichnung PULS-ZH, an. Die Umsetzungsphase umfasste eine Test-, Migrations- und Schulungsphase und dauerte von Januar bis November. Während der Testphase wurden zur Überprüfung der Datenqualität und Funktionstüchtigkeit des Systems zahlreiche Funktions- und Integrationstests durchgeführt. Seit dem 27. Dezember steht PULS-ZH nun zur Verfügung. Die Anwender wurden nach einem eigens dafür aufgebauten Programm geschult. Zum 1. Januar 2011 erfolgte die Ablösung des bisherigen Personalinformationssystems durch PULS-ZH. Die Umsetzung der vielfältigen Anforderungen des Kantons an ein modernes Personaladministrationssystem und die «Umwandlung» der PALAS- in PULS-Daten waren sehr anspruchsvoll. So hat die komplexe Lohnverarbeitung und -auszahlung an rund 52 000 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sowie der selbstständigen Anstalten einwandfrei zu funktionieren. In den letzten Monaten wurde von den über 100 Projektmitwirkenden des neuen PULS-ZH eine grosse Leistung erbracht.

---

Volkswirtschaftsdirektion

## 2.4 Wirtschaft und Verkehr

### Hohe Branchenvielfalt im Kanton Zürich

Stadt und Kanton Zürich zeichnen sich durch eine hohe Branchenvielfalt aus. Der zweite Cluster-Bericht beleuchtet die volkswirtschaftliche Bedeutung der für unseren Wirtschaftsstandort wichtigsten zukunftssträchtigen Branchenschwerpunkte. Die hohe Branchenvielfalt und die gute Mischung zwischen grösseren und kleineren Betrieben haben dazu beigetragen, dass Zürich die Wirtschaftskrise im internationalen Vergleich relativ glimpflich überstanden hat.

Neben dem Finanzcluster, dem wertschöpfungsstärksten Branchenschwerpunkt des Standorts Zürich, vermochte der Life-Science-Sektor im Laufe der letzten Jahrzehnte, einen führenden Platz einzunehmen. Zahlreiche innovative Unternehmen sind auch aus der Informations- und Kommunikationsbranche hervorgegangen. Und

*Konstituierung des Regierungsrates:*

*Ernst Stocker folgte als Volkswirtschaftsdirektor auf die zurückgetretene Rita Fuhrer*

*Nach der Vereidigung durch den Kantonsrat bestimmte der Regierungsrat an der konstituierenden Sitzung vom 3. Mai den am 29. November 2009 gewählten Ernst Stocker zum neuen Volkswirtschaftsdirektor. Er übernahm gleichzeitig die Stellvertretung der Sicherheitsdirektion. Der 55-jährige Wädenswiler trat die Nachfolge von Rita Fuhrer an. Die anderen Mitglieder des Regierungsrates führen ihre bisherigen Direktionen weiter. Somit ergab sich nur ein Wechsel an der Spitze einer der sieben Direktionen. Ernst Stocker war zuvor Stadtpräsident von Wädenswil und von 1987 bis 2010 gehörte er dem Kantonsparlament an.*

gleich noch eine Branche hat in den letzten Jahren ihr Potenzial eindrücklich unter Beweis gestellt: Die positiven Effekte der Kreativwirtschaft zeigen sich im kontinuierlichen Wachstum der Beschäftigungszahlen. Der Kreativsektor leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität am Standort Zürich.

Die Standortförderung unterstützt ebenfalls den Cluster «Green Tech», also jene Dienstleistungen, Industrien und Technologien, die zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen beitragen. Derzeit zeichnen sich auf zahlreichen Ebenen aussichtsreiche Projekte ab, bei denen der Kanton aktiv mitgestaltet. Die Attraktivität eines Standortes lässt sich daran messen, wie gut sich die Firmen unternehmerisch entwickeln können. Die Verwaltung kann eine Rolle beim Gestalten zweckmässiger Rahmenbedingungen spielen. Sie bietet Plattformen zur Vernetzung der Unternehmen eines Clusters und bereitet Zahlenmaterial auf.

### Neuer Umladebahnhof für Container: Gateway Limmattal

An einem Treffen der Behördendelegation Gateway Limmattal orientierte SBB Cargo über die gegenwärtigen Marktentwicklungen im kombinierten Verkehr und über die Fortschritte bei der Planung des Gateways Limmattal. Das Wachstum im kombinierten Verkehr macht einen neuen Umladebahnhof für Container im grössten Schweizer Wirtschaftsraum immer notwendiger: Bereits sind in wichtigen Seehäfen die umgeschlagenen Mengen wieder auf das Niveau vor der Wirtschaftskrise gestiegen oder haben diese bereits übertroffen. Neusten Studien zufolge zeichnet sich in den nächsten zwanzig Jahren eine Verdreifachung der im kombinierten Verkehr transportierten Güter ab. Zudem musste der bislang beim Güterbahnhof Zürich durchgeführte Containerumschlag wegen des Baus der Zürcher Durchmesserlinie aufgehoben werden. Das Gateway soll laut SBB Cargo mehrheitlich über den Fonds zur Förderung des öffentlichen Güterverkehrs und über kommende Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und SBB finanziert werden. Nationalrat und Ständerat werden im Rahmen der Beratungen über die Leistungsvereinbarung 2011/12 wichtige Entscheide für den Projektierungskredit treffen.

Bei der Planung für das Gateway Limmattal hat sich SBB Cargo für einen Standort nördlich der bestehenden Ortsgüteranlage Dietikon entschieden. Bei dieser Variante ist der Landbedarf geringer und liegt zu rund 90% auf SBB-Areal. Den betroffenen Gemeinden ist es ein wichtiges Anliegen, dass für die Lärm- und Erschliessungsfragen siedlungsverträgliche Lösungen gefunden werden. Die nächsten Planungsschritte werden unter engem Einbezug der Kantone Zürich und Aargau sowie der Standortgemeinden Dietikon und Spreitenbach vollzogen werden.

#### **Kantone Aargau und Zürich gründen Limmattalbahn AG**

*Bereits in sechs Jahren wollen die Kantone Aargau und Zürich mit dem Bau der neuen Limmattalbahn von Altstetten bis Killwangen AG beginnen. Die Inbetriebnahme der neuen Bahn ist ab 2019 geplant. Die geplante Limmattalbahn ist ein gemeinsames Projekt der Kantone Aargau und Zürich. Sie verbindet künftig als Meterspurbahn den Bahnhof Zürich Altstetten mit Killwangen im Kanton Aargau. Die Option einer Verlängerung bis Baden im Kanton Aargau wird zurzeit geprüft. Die Limmattalbahn ergänzt als leistungsfähiges Feinverteilersystem das öffentliche Verkehrsnetz in dieser dynamischen Region. Auf der 13,5 Kilometer langen Strecke durch die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete sind 25 Haltestellen vorgesehen. Die Kantone Aargau und Zürich gründeten dazu die Limmattalbahn AG. Die Aufteilung des Aktienkapitals an der neuen Limmattalbahn AG erfolgt im Verhältnis der Streckenabschnitte auf dem jeweiligen Kantonsgebiet. Der Kanton Zürich übernimmt drei Viertel der Aktien im Wert von Fr. 75 000. Der Kanton Aargau bezahlt Fr. 25 000 für seinen Anteil. Im gleichen Verhältnis werden auch die vier Sitze im künftigen Verwaltungsrat verteilt. Das Präsidium übernimmt ein Vertreter des Kantons Zürich, den Vizepräsidenten stellt der Kanton Aargau. Der Entscheid über den zukünftigen Betreiber der Limmattalbahn ist noch offen.*

## Rauchverbot

Am 1. Mai traten das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, die dazugehörige Verordnung sowie die Änderungen im Zürcher Gastgewerberecht in Kraft. Damit wurden auch im Kanton Zürich alle geschlossenen Räume rauchfrei, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen (z.B. Gebäude der öffentlichen Verwaltung, Spitäler, Kinder- und Altersheime, Gefängnisse, Schulen, Museen, Theater, Kinos, Sportanlagen, Gebäude und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sowie alle Verkaufsgeschäfte und Einkaufszentren). Erlaubt bleibt das Rauchen in abgetrennten Raucherräumen (Fumoirs), im Freien und in privaten Haushalten. Das Rauchverbot gilt auch in Innenräumen aller Restaurations- und Hotelbetriebe. Das Rauchverbot ist von der Bevölkerung im Kanton Zürich gut aufgenommen worden. Auf nationaler Ebene sind zwei Volksinitiativen im Zusammenhang mit dem Passivrauchschutz lanciert worden. Die «IG Freie Schweizer Wirte» möchte damit eine Lockerung des Rauchverbots erreichen – die Unterschriftensammlung läuft derzeit noch. Die Lungenliga ihrerseits möchte einen weiter gehenden Schutz vor Passivrauchen. Hier sind die nötigen Unterschriften bereits gesammelt; der Bundesrat lehnt die Initiative ohne Gegenvorschlag ab.

---

Gesundheitsdirektion

## 2.5 Gesundheit für Mensch und Tier

### Das neue Pflegegesetz ist geprägt vom Grundsatz «ambulant vor stationär»

Das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung führte im Bereich der Finanzierung von ambulanten und stationären Pflegeleistungen zu dringlichen Anpassungen im kantonalen Recht. Das neue Pflegegesetz, das auf 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, ist geprägt vom Grundsatz «ambulant vor stationär». Es stellt das Mindestangebot an Leistungen im ganzen Kanton sicher und sorgt für Transparenz bei der Abrechnung der verschiedenen Leistungen. Neben den Krankenkassen, die neu in der ganzen Schweiz einheitliche Beiträge an die Pflegekosten entrichten, müssen künftig auch Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sowie Spitex-Klientinnen und -Klienten einen Teil der Kosten der Pflegeleistungen übernehmen. Die restlichen Kosten der Pflege decken die Wohngemeinden; sie beteiligen sich auch an den Kosten der notwendigen hauswirtschaftlichen und betreuerischen Spitex-Leistungen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei mit Staatsbeiträgen. Die bisherigen staatlichen Beiträge an die Investitionskosten der Pflegeheime werden künftig entfallen.

### Gesundheitsbefragungen als wichtiges Früherkennungsinstrument

Neun von zehn Zürcherinnen und Zürchern fühlen sich gesund oder gar sehr gesund. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich hat die wichtigsten Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007 zur Gesundheit der Zürcher Bevölkerung zusammengetragen und in einer kurzen und übersichtlichen Broschüre publiziert. Allerdings geben die Zürcherinnen und Zürcher öfter als die übrigen Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer an, unter starken psychischen Belastungen zu leiden, und sie zeigen häufiger depressive Symptome. Die Zürcher Bevölkerung neigt zudem zu einem leicht höheren Alkohol- und Zigarettenkonsum. Aus der bereits zum vierten Mal durchgeführten nationalen Gesundheitsbefragung lassen sich auch aufschlussreiche Entwicklungen ablesen. So hat der Anteil der übergewichtigen Personen zwischen 1992 und 2007 auch im Kanton Zürich zugenommen, liegt aber immer noch tiefer als im Durchschnitt der übrigen Deutschschweiz.

Ziel des kantonalen Aktionsprogramms «Leichter leben» ist es, der Bevölkerung Anregungen für einen möglichst gesunden Lebensstil zu geben und den Anteil der Personen mit krankhaftem Übergewicht zu stabilisieren. Praktisch alle der 29 Projekte, die gemeinsam mit der Bildungsdirektion und der Fachstelle Sport der Sicherheitsdirektion ausgearbeitet worden sind, befinden sich in der Umsetzungsphase. Mütter und Kinder sind dabei wichtige Zielgruppen. Eine Übersicht über die Projekte und Massnahmen des Aktionsprogramms ist im Internet unter [www.leichter-leben-zh.ch](http://www.leichter-leben-zh.ch) abrufbar.

#### **Gesunder Znüni**

*Zu Beginn des Schuljahres leitete die Gesundheitsdirektion im Rahmen des «Kantonalen Aktionsprogramms für gesunden Körpergewicht» ein innovatives Projekt ein, das den gesunden Znüni fördern soll. Sämtliche 12 000 Erstklässlerinnen und Erstklässler im Kanton Zürich bekamen von den Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren eine Znüni-Box und wurden zu gesunder Zwischenverpflegung motiviert. Die Znüni-Box ist gedacht für den Transport von gesunden Zwischenmahlzeiten und enthält einen persönlichen Trinkbecher, der im Schulzimmer bleibt.*

Der Zürcher Präventionstag stand unter dem Motto «Krebsprävention – vom Wissen zum alltäglichen Handeln». Er ergänzte den im Vorjahr publizierten Bericht «Krebs im Kanton Zürich», in dem dieses Thema erstmals in einem Deutschschweizer Kanton im Detail aufgearbeitet worden war. Der Präventionstag dient mit seinen Vorträgen, den vielfältigen Parallelveranstaltungen und Podiumsdiskussionen der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung der Präventionsfachleute. Herausragende Botschaft dieser Tagung war, dass durch einen gesunden Lebensstil viel zur Senkung des individuellen Risikos, an Krebs zu erkranken, getan werden kann.

### **Neue Tagesklinik für alkoholabhängige Menschen in Zürich**

Die Forel Klinik eröffnete im April am Sihlquai in Zürich eine Tagesklinik für alkoholabhängige Menschen. Der Start der Tagesklinik war ein ausserordentlicher Erfolg, die Nachfrage ist gross und alle Plätze waren rasch belegt. Die ärztlich geleitete, suchtmmedizinische Tagesklinik in der Stadt Zürich ist das neuste Angebot der Forel Klinik. Es ergänzt die beiden bestehenden Angebote in Ellikon an der Thur (stationärer Bereich) und am Zwingliplatz in Zürich (Ambulatorium). Mit der Tagesklinik werden besonders terapiemotivierte Männer und Frauen angesprochen, die in einem tagesklinischen Umfeld ihr Konsumverhalten nachhaltig verändern wollen.

### **Neuorganisation des Veterinärdienstes**

Bisher nahmen Kanton und Gemeinden die Verantwortung für die Fleischkontrolle gemeinsam wahr. Dieses Nebeneinander und die Aufteilung der Tätigkeit der rund 70 regionalen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in Kleinstpensen wurde den neuen Vorgaben des Bundes- und EU-Rechts und dem Anspruch nach schlanken Abläufen in der Verwaltung nicht mehr gerecht. Gegen die Kleinstpensen sprach zudem der grosse Aufwand für die Nachdiplomausbildung, die in diesem Bereich für Tierärztinnen und Tierärzte bis April 2012 obligatorisch zu absolvieren ist.

Das Zürcher Veterinäramt überprüfte deshalb zusammen mit den Beteiligten die gegenwärtigen Strukturen und Schnittstellen und schlug einen Systemwechsel vor. Die Fleischkontrolle im Kanton Zürich ging in der Folge vollständig in die Zuständigkeit des Kantons über und wird stufenweise zusammen mit anderen amtstierärztlichen Funktionen in den Regionen auf weniger Personen mit höheren Pensen konzentriert. Die vom Regierungsrat beschlossene Neuordnung ermöglichte es, diese Aufgabe weiterhin effizient und ohne wesentliche Mehrkosten erfüllen zu können. Die amtstierärztlichen Funktionen der vielen Bezirkstierärztinnen bzw.

-tierärzte und der Fleischkontrolleurinnen bzw. -kontrolleure für Kleinschlachtbetriebe wurden bei weiterhin regional verankerten wenigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zusammengefasst, die aber neu beim Kanton angestellt sind. Für dieses Modell, das gestaffelt im Verlauf der nächsten vier Jahre umgesetzt wird, hatte sich auch eine Mehrheit der Gemeinden ausgesprochen. Eine separate Lösung gilt für den Grossschlachtbetrieb Zürich: Hier bleibt der städtische Veterinärdienst mit seinen rund zehn Mitarbeitenden zuständig. Im Falle des zweiten Grossschlachtbetriebs in Hinwil geht die Zuständigkeit hingegen auf Wunsch der Standortgemeinde an den Kanton über. Der Systemwechsel erforderte eine Anpassung der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

---

Bildungsdirektion

## 2.6 Schule und Berufseinstieg

### Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

Die Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen im Volksschulbereich bildeten im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt, dem auch in den kommenden Jahren grosse Beachtung zukommen wird. Mit grossen Anstrengungen aller im Schulfeld Beteiligten konnten die offenen Stellen auf Beginn des Schuljahres 2010/11 besetzt werden. Zur Behebung des Lehrermangels wurden verschiedene Massnahmen initiiert, darunter hervorzuheben ist die Schaffung eines verkürzten Ausbildungsangebots für Quereinsteigende. Die verkürzten Ausbildungen unterscheiden sich gegenüber den ordentlichen Studiengängen insbesondere dadurch, dass die von den Studierenden in einer anderen Ausbildung und aufgrund ihrer Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen an die Studienleistungen angerechnet werden. Das Studium ist in ein Vorbereitungsstudium (Grundausbildung) an der Pädagogischen Hochschule Zürich und ein berufsintegriertes Studium (Lehrtätigkeit an der Schule mit berufsbegleitendem Studium) gegliedert. Der Regierungsrat hat das besondere Aufnahmeverfahren für diese Studiengänge und die Aufnahmekapazität festgelegt. Der erste Studiengang Primarstufe für Quereinsteigende beginnt im März 2011, weitere sind auf Sommer 2011 und in den Jahren 2012 und 2013 geplant.

### Langfristige und koordinierte Schritte erforderlich

Auch in den nächsten Jahren werden der Schule Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Die Trägerkantone der drei grössten Pädagogischen Hochschulen planen deshalb geeignete Studienangebote. Insbesondere für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger soll der Lehrberuf attraktiver werden. Verstärkt angeboten werden sollen auch Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Solchen Angeboten kommt im Lehrberuf mit seinem hohen Frauenanteil eine besondere Bedeutung zu. Zusätzlich soll das Umsteigen von der Primar- auf die Sekundarstufe 1 vereinfacht werden.

Die Volksschule benötigt in nächster Zukunft mehr Lehrpersonen. Dies aus unterschiedlichen Gründen: Kleinere Klassengrössen und verschiedene Schulentwicklungen (z. B. Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe) haben den Personalbedarf erhöht. Schliesslich zeigt sich gerade im Lehrberuf ein Trend zur Teilzeitarbeit. In den nächsten 15 Jahren wird über ein Drittel der amtierenden Lehrpersonen pensioniert, was die Situation zusätzlich erschwert. In einzelnen Kantonen ist überdies mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen: So wird für die Kan-

tone Zürich, Bern und den Bildungsraum Nordwestschweiz bis 2018 ein Zuwachs von über 8% prognostiziert. Mit den Studierenden, welche die reguläre Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen absolvieren, kann dieser Bedarf aller Voraussicht nach nicht gedeckt werden. Es bedarf deshalb zusätzlicher Anstrengungen.

Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Trägerkantone der drei grössten Pädagogischen Hochschulen der Schweiz – die Kantone Zürich, Bern, Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn – für ein gemeinsames Vorgehen entschieden, mit dem Ziel, zusätzliche Arbeitskräfte für den Lehrberuf zu gewinnen. Die Bildungs- und Erziehungsdirektoren der sechs Kantone haben sich auf folgende Massnahmen geeinigt:

- Attraktives Ausbildungsprogramm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.  
Erfahrene Berufsleute (mind. 30 Jahre alt) mit akademischer Ausbildung oder entsprechender Erfahrung sollen für den Lehrberuf gewonnen werden. Die Ausbildungsangebote müssen den Lebensumständen der Studierenden angepasst sein, z. B. mit Abend- und Wochenendveranstaltungen. Nach einer ersten Ausbildungsphase soll diese Personengruppe bereits unterrichten und ihr weiteres Studium berufsbegleitend absolvieren können. Vor Beginn der Ausbildung soll die Eignung durch eine entsprechende Prüfung oder ein Assessment geklärt werden. Da die Studierenden dieser Ausbildungsgänge Erfahrung aus einer anderen Ausbildung oder ihrem Berufsleben mitbringen, wird die Studiendauer verkürzt.
- Nachqualifikation von Lehrpersonen der Primarschule für die Sekundarstufe 1.  
Bereits heute unterrichten viele Primarlehrpersonen erfolgreich auf der Sekundarstufe 1. Da der Lehrermangel die Sekundarstufe 1 stärker trifft als die Primarstufe, wird Lehrpersonen mit Primarstufenausbildung eine kürzere Umschulung auf die Sekundarstufe 1 ermöglicht. Diese verkürzten Studiengänge führen zu kantonalen Lehrdiplomen ohne EDK-Anerkennung. Die sechs Kantone sind deshalb übereingekommen, die kantonalen Lehrdiplome gegenseitig anzuerkennen. Nur so können zielgruppenorientierte, attraktive Ausbildungsangebote umgesetzt werden. Um die verkürzten Ausbildungsgänge umzusetzen, sind in den Kantonen zum Teil Gesetzesänderungen nötig.

## Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Im Rahmen der Wiedereinführung der Hauswirtschaft an Mittelschulen wurden 33 Kurse in fünf Kurszentren durchgeführt. Die drei kantonalen Zentren Affoltern am Albis, Bülach und Weesen wurden saniert und mit einer zeitgemässen Infrastruktur für den hauswirtschaftlichen Unterricht ausgerüstet. Das Amt für Landschaft und Natur wurde beauftragt, ab dem Schuljahr 2011/12 die Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen unter die organisatorische Führung des Strickhofs zu stellen.

Auf 1. März 2011 wurden die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes, mit denen der Kantonsrat die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen beschloss, in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat hat die Verordnung für die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen neu erlassen und eine Änderung der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsfachschulen (Neueinreihung) zur Genehmigung an den Kantonsrat überwiesen.

Der Kantonsrat hat 2007 die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen beschlossen. Er legte fest, dass im Lehrplan für das 10. oder 11. Schuljahr eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen ist.

Die Wiedereinführung der Hauswirtschaftskurse erfordert einen Neuerlass der Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 4. August 1999 sowie eine Änderung der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen vom 26. Mai 1999 (MBVO). Die Änderung umfasst die Einreihung der Lehrpersonen, die Hauswirtschaftsunterricht erteilen. Diese entspricht der Einreihung von anderen Lehrpersonen, die vergleichbare Lehraufgaben erfüllen. Diese Verordnungsänderung muss vom Kantonsrat noch genehmigt werden. Die Verordnung über Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen enthält organisatorische Bestimmungen und regelt Berufsauftrag und Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen.

### **Gemeinsame Verantwortung für eine leistungsfähige Berufsbildung im Gesundheitswesen**

Die Konferenz Berufsbildung Zürich befasste sich mit Fragen zur Berufsbildung im Gesundheitswesen. Gemäss den Prognosen wird der Bedarf an Gesundheits- und Pflegeversorgungsleistungen vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung noch zunehmen. Zudem gibt es noch immer zu wenig Ausbildungsplätze für die Berufe der Fachperson Gesundheit (FaGe) und Betreuung (FaBe) und noch ist die Nachfrage nach Praktikumsplätzen für Bildungsgänge auf der Tertiärstufe zu gering.

An der Konferenz wurde von den Teilnehmenden – Bildungsdirektorin Regine Aeppli, Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger, dem Winterthurer Stadtrat Nicolas Galladé sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) – beschlossen, gemeinsam für alle Ausbildungsniveaus genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu suchen. Das vorhandene Personal soll verstärkt gefördert und mit attraktiven Aufgaben und Perspektiven im Beruf gehalten werden. Wieder- oder Quereinsteigende zwischen 35 und 45 Jahren sollen mit spezifischen Bildungsangeboten gewonnen werden. Die Teilnehmenden unterstützen die Umsetzung entsprechender Ausbildungsmodelle und setzen sich für deren nationale Anerkennung ein. Das Profil Naturwissenschaft der Fachmittelschule wird um den Bereich Gesundheit ergänzt.

Im Berichtsjahr wurden die letzten drei altrechtlichen Schulen im Gesundheitswesen geschlossen, die beiden Zentren für Ausbildungen im Gesundheitswesen – das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich sowie die Careum AG, Berufsbildung im Gesundheitswesen Zürich – haben sich als Kompetenzzentren etabliert. Sowohl bei der Rekrutierung von Studierenden auf der Stufe Höhere Berufsbildung als auch bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen auf der Stufe berufliche Grundbildung konnte eine Verbesserung um 12% bzw. 11% verzeichnet werden. Curaviva Zürich und der Spitex-Verband des Kantons Zürich gründeten im August des Berichtsjahres den Lehrbetriebsverbund «Spicura» mit dem Ziel, Spitex-Organisationen und kleinere Alters- und Pflegeheime zur Ausbildung von Lernenden der beruflichen Grundbildung Fachfrau bzw. Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu motivieren. Bis Ende September des Berichtsjahres wurden so bereits 20 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

Das Projekt zur Einführung der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest Gesundheit/Soziales, welche die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Ausbildung Pflegeassistentin ablöst, startete fristgerecht im Januar des Berichtsjahres. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden ab Schuljahr 2011/12 64 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Ausbildung Pflegeassistentin wird bis Ende 2012 weiterhin im bisherigen Umfang angeboten.

Baudirektion

## 2.7 Bauten und Natur

### Bewirtschaftung des National- und Staatsstrassennetzes

Im Vordergrund stand die Aufgabe, den Betrieb und Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen (Bundesauftrag) kostenoptimiert zu organisieren. Das Strasseninspektorat konnte den für die Volkswirtschaft des Kantons wichtigen Verkehrsfluss jederzeit gewährleisten. Im ersten Winterhalbjahr wurden aufgrund des europäischen Salzmangels ausserordentliche Anordnungen im Winterdienst nötig, um jederzeit ausreichend sichere Strassenverhältnisse sicherstellen zu können.

Mit der Einführung einer neu entwickelten Sicherheitssignaletik auf Fahrzeugen und Dienstkleidern der Mitarbeitenden des Tiefbauamtes konnte die Arbeitssicherheit deutlich verbessert werden. Das Personal des kantonalen Strasseninspektorates sieht sich durch die generelle Zunahme des Verkehrs bei gleichzeitig höherem Unterhalts-, Aus- und Neubaubedarf zusehends in die Rolle des Stauproduzenten und Störenfrieds gedrängt. Damit einher geht ein zunehmend rücksichtsloses und aggressives Verhalten der Verkehrsteilnehmenden gegenüber den Strassenunterhaltungsdiensten, sowie das Nichtbeachten von Verkehrszeichen und Verkehrsanordnungen dieser Organe. Autofahrerinnen und Autofahrer nehmen die staatlichen Organe immer weniger wahr, weil sich die Beschriftungstechnologie für Fahrzeuge rasant entwickelt: Ein Fahrzeug in oranger Farbe erfüllt heute keinerlei Signalisationswirkung mehr, während kommerzielle Bemalungen sehr viel mehr auffallen.

Als Reaktion auf diese sich stark veränderten Arbeitsbedingungen auf den Strassen hat das Strasseninspektorat eine eigene Sicherheitssignaletik für Mitarbeitende, Fahrzeuge und Gerätschaften entwickelt. Verbunden mit den kommunikativen Massnahmen werden die Mitarbeitenden und deren Leistung für die Strasse in der Öffentlichkeit nun besser wahrgenommen.

### Abklärungen zu geologischen Tiefenlagern

Nachdem der Bundesrat 2007 den Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle im Opalinuston genehmigt hat, wurden mit einem Sachplanverfahren geeignete Lagerstandorte für geologische Tiefenlager gesucht. Im Rahmen der ersten Etappe des Sachplanverfahrens werden sechs Lagerstandorte zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen. Zwei dieser Standorte liegen im Norden bzw. im Nordosten des Kantons. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft prüfte die technischen Berichte und unterstützte die betroffenen Gemeinden.

### Projekt zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft beim Bund eingereicht

Ein Projektteam aus Amt für Landschaft und Natur, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie landwirtschaftlichen Interessensvertretern hat ein Ressourcenprojekt Ammoniak gemäss Bundesagrarpolitik ausgearbeitet. Ziel ist es, die Stickstoffemissionen aus der Nutztierhaltung im Kanton Zürich gemäss den Vorgaben des Massnahmenplans Luft 2008 des Regierungsrates zu reduzieren und die Stickstoffeffizienz für die Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern. Das Projekt wurde im Berichtsjahr beim Bund zur Genehmigung eingereicht und soll, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates zur Mitfinanzierung, 2012 starten.

## «Tag der Artenvielfalt»: Einblick in die biologische Vielfalt im Kanton

Am «Tag der Artenvielfalt» spürten über vierzig Expertinnen und Experten, darunter Botanikerinnen und Botaniker sowie Zoologinnen und Zoologen, innerhalb von 24 Stunden möglichst viele Tier- und Pflanzenarten auf. Sie fanden die erstaunliche Zahl von rund 1000 Tier- und Pflanzenarten, darunter eine äusserst seltene Köcherfliege, die hier als verschwunden galt. Mit der breit angelegten Untersuchung verschaffte sich die Fachstelle Naturschutz einen noch nie da gewesenen Einblick in die biologische Vielfalt im Kanton. Viele Zürcherinnen und Zürcher nahmen die Gelegenheit wahr, den Reichtum von Flora und Fauna selbst zu entdecken und zu erleben. An den Altläufen der Glatt, am Greifensee, am Hörnli im Zürcher Oberland und am Irchel im Unterland spürten sie in abgegrenzten Gebieten innerhalb von 24 Stunden möglichst viele Tier- und Pflanzenarten auf und erfassten sie. Libellen und Schmetterlinge etwa wurden im Flug mit Netzen gefangen, bestimmt – und danach wieder freigelassen. Nachtfalter und äusserst seltene Köcherfliegen wurden ans Licht gelockt, Fledermäuse mittels Ultraschallgeräten geortet; die Höhe der Frequenz gab Auskunft über deren Artzugehörigkeit. Auch nach zahlreichen anderen der rund 40000 Arten, die im Kanton Zürich schätzungsweise vorkommen, wurde mit spezifischen Methoden gefahndet. Die untersuchten Gebiete waren nicht nur Orte wissenschaftlicher Forschung, sondern auch Schauplätze des Austausches zwischen Wissenschaft und breiter Bevölkerung. Der Tag der Artenvielfalt wurde durch den Lotteriefonds des Kantons Zürich finanziert.

### *Neuausrichtung der Tourismusdestination Schloss Laufen am Rheinflall*

*Nach einer umfassenden Renovation, in die der Kanton Zürich 13,6 Mio. Franken investierte, wurde Ende März das Schloss Laufen mit einem Tag der offenen Tür wieder in Betrieb genommen. Neben der Einrichtung eines neuen Besucherzentrums führen nun ein Lift und ein behindertengerechter Belvedereweg die Besucherinnen und Besucher zum Erlebnis Rheinflall. Ziel der Investition war es, mit einem neuen Betriebskonzept den Besucherrückgang der vergangenen Jahre zu stoppen und die Aufenthaltsdauer der Besucherinnen und Besucher zu verlängern. Als neue Betreiberin der Anlage hat der Kanton Zürich mit der SV Schweiz ein erfahrenes Gastro- und Event-Unternehmen ausgewählt.*

## Revidiertes Gesamtkonzept zum Kiesabbau und Gestaltung des Rafzerfeldes

Der Kiesabbau und die Gestaltung des Rafzerfeldes müssen den heutigen Anforderungen angepasst werden. Ein neues Gesamtkonzept schafft insbesondere die Grundlage für eine um 10 Mio. Kubikmeter höhere Auffüllmenge. Der Aushubanfall übersteigt heute den Kiesbedarf. Grosses Gewicht wird im Konzept der Landschaftsgestaltung und der Einordnung beigemessen. Die Begrenzung der Betriebsfläche verfolgt mehrere Ziele. Sie soll die optische Beeinträchtigung und die Staubemissionen beschränken, eine zügige Rekultivierung nach dem Kiesabbau sicherstellen und so der Landwirtschaft so wenig Boden wie möglich entziehen. Des Weiteren strebt das Konzept die Schaffung von vielfältigen und naturnahen Lebensräumen an. So sind im Endzustand 15% der durch den Kiesabbau beanspruchten Fläche als naturnahe Fläche ausgeschrieben und örtlich festgelegt worden. Im Endzustand werden diese 15% einer Fläche von 49,5 Hektaren entsprechen. Während des Abbaus entstehen Wanderbiotope an wechselnden Standorten.

In einem nächsten Schritt wird die Baudirektion nun einen Gestaltungsplan für das ganze Gebiet ausarbeiten. Dazu gehört auch die Klärung der noch offenen Fragen, vor allem bezüglich Bahnanteil und höchster Grösse der Betriebsfläche.

Staatskanzlei

## 2.8 Führungsunterstützung und Koordination

### Legislaturbericht und Vorbereitung der neuen Legislaturziele

Zum bevorstehenden Abschluss der Legislatur bereitete die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Direktionen den Legislaturbericht vor. Mit dem Legislaturbericht zog der Regierungsrat Bilanz über die Legislatur 2007–2011. Dabei wurde über die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen und das Erreichen der Legislaturziele 2007–2011 sowie über die Schwerpunkte der Direktionen und der Staatskanzlei berichtet. Der Bericht wurde Anfang 2011 publiziert. Grundlage für die neu zu erarbeitenden Legislaturziele 2011–2015 bildet eine Lagebeurteilung. Als materielle Grundlagen dazu dienten das Standortmonitoring, die Studie Zürich Image Monitoring, ein Bericht über die Umfeldentwicklungen sowie weitere Quellen. Darauf gestützt analysierten Vertreterinnen und Vertreter aus allen Direktionen und der Staatskanzlei in Workshops gegenwärtige Stärken und Schwächen, künftige Chancen und Gefahren sowie die zentralen Herausforderungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden vom Regierungsratscontrolling ausgewertet und aufbereitet. Gestützt auf die Lagebeurteilung mit der Darstellung der wichtigsten Herausforderungen für die kommende Amtsperiode werden im Frühjahr 2011 die Legislaturziele des Regierungsrates entwickelt.

Der Regierungsrat beschloss, erstmals langfristige Ziele zu erarbeiten. Diese ergeben sich insbesondere aus der Verfassung und dem Gesetz. Grundlage für die Herleitung der langfristigen Ziele war eine Zusammenstellung sämtlicher kantonaler Aufgaben aus der Bundes- und Kantonsverfassung sowie aus den Zweckartikeln der massgebenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze. In Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen und der Staatskanzlei wurden auf dieser Grundlage Zielformulierungen hergeleitet. Das Regierungsratscontrolling stellte die Ergebnisse der Workshops zusammen und unterbreitete sie den Direktionen im Dezember zur Vernehmlassung.

### Überführung von Teilen der Rekursabteilung zur Sicherheitsdirektion

Am 1. Juli des Berichtsjahres ist das Gesetz über die Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts in Kraft getreten. Damit wurden die kantonalen Gesetze an die Vorgaben des übergeordneten Rechts angepasst. Geändert wurden das Verwaltungsrechtspflegegesetz und rund 40 weitere formelle Gesetze. Die Erlasse beruhen auf dem Grundsatz, dass erstinstanzliche Anordnungen auf Amtsstufe zu ergehen haben. Nur bei wichtigen und sehr wichtigen Geschäften soll erstinstanzlich die Direktion oder der Regierungsrat entscheiden. Damit soll insbesondere der Regierungsrat von seiner Rechtsprechungsfunktion entlastet werden. Zur Umsetzung dieses Konzepts beschloss der Regierungsrat die notwendigen Verordnungsänderungen, womit er den Ämtern selbstständige Entscheidungsbefugnisse einräumte. Die Verordnungsänderungen traten mehrheitlich ebenfalls am 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft. Weil fast 90% aller Rekurse, die der Regie-

#### *Landsitzung in Sternenberg*

*Die höchstgelegene Gemeinde des Kantons, Sternenberg im Bezirk Pfäffikon, empfing die Regierung mit dem ersten Schnee. Zum gemeinsamen Mittagessen im «Alten Steinhof» begrüusste Gemeindepräsidentin Sabine Sieber als Gastgeberin den Gemeinderat Sternenberg und die kantonale Exekutive. Die angeregten Gespräche bei Sternberger Käsehäppchen, einheimischem Hirsch- und Rindfleisch und dem ausgezeichneten Haus-Schokoladenkuchen drehten sich um Winterdienst, Leitplanken und Berglandwirtschaft. Der Regierungsrat tritt einmal jährlich zu einer auswärts stattfindenden Landsitzung zusammen.*

rungsrat zu beurteilen hatte, sich gegen Anordnungen von Ämtern der Sicherheitsdirektion richteten, hat seit dem 1. Juli in erster Linie neu die Sicherheitsdirektion die Aufgabe als Rekursinstanz wahrzunehmen. Damit entfällt in diesen Bereichen die Zuständigkeit des Regierungsrates als Rekursinstanz. Aufgrund dieser Änderungen des Rechtsmittelwegs wechselten Mitarbeitende der Rekursabteilung der Staatskanzlei zur neu geschaffenen Rekursabteilung der Sicherheitsdirektion.

### Studie «Zürich Image-Monitoring»

Die Metropolitanregion Zürich gilt als arbeitsam, funktionierend und erfolgreich. Die Region ist weltgewandt, dynamisch und vielfältig, gilt gleichzeitig als seriös und sicher, aber auch als kühl und anforderungsreich. Das waren die Ergebnisse einer repräsentativen Studie zur Wahrnehmung der Region Zürich in der Bevölkerung im Kanton, der übrigen Schweiz und im Ausland. Der Bericht «Zürich Image Monitoring» stellt eine der Grundlagen für die Planung in der nächsten Legislaturperiode 2011 bis 2015 dar.

Das Image der Region Zürich ist in den meisten wesentlichen Gesichtspunkten gut bis sehr gut. Als besonders stark gelten die Finanzbranche, die Hochschulen, der öffentliche Verkehr und die Vielfalt der Konsum- und Freizeitangebote. Ebenfalls positiv beurteilt werden die internationale Anbindung, der Forschungsstandort, die kulturelle Vielfalt und die Attraktivität für Arbeitstätige aus dem In- und Ausland. Die Bevölkerung schätzt die Möglichkeiten zur Erholung in der Natur und die Kombination aus Urbanität und Überschaubarkeit. In Zürich lässt es sich gut arbeiten und wirtschaften. Dabei kann man sich aufeinander verlassen und fühlt sich sicher. Die Region gilt als tolerant, flexibel und weltoffen. Die von den Befragten wahrgenommene und geschätzte Vielfalt geht gleichzeitig nicht auf Kosten der Seriosität oder des Sicherheitsgefühls, was für eine moderne Metropolitanregion nicht selbstverständlich ist.

Zum Bild der urbanen Wirtschaftsmetropole passt, dass die Region Zürich als betriebsam, laut und teuer empfunden wird. Unnahbarkeit, Hektik, Arroganz, eine gewisse emotionale Distanz und eine als relativ gering empfundene Nachhaltigkeit weisen in diese Richtung. Ein Teil der Befragten ist der Ansicht, Ausländer seien nicht besonders gut integriert, die Region sei ausser für Kurzaufenthalte kein gutes Ferienziel und es sei unangenehm, sich per Auto oder Velo fortzubewegen. Die Steuerbelastung gilt als hoch, wird aber mit steigendem Berufsstatus als gerechter empfunden.

Im Ausland wohnhafte Personen finden die Region Zürich noch sympathischer als die Zürcherinnen und Zürcher. Die übrige Schweiz findet die Region Zürich weniger sympathisch als diese sich selber. Ausländische Führungskräfte empfinden eine höhere Sympathie als Führungskräfte aus der übrigen Schweiz. Die Region Zürich wird von allen respektiert, wenn auch nicht immer geliebt. «Wer sich im kompetitiven, innovativen und dynamischen Wirtschaftsraum Zürich durchsetzen will, muss sich eben auch anstrengen», so ein Befragter. Unterschätzt ist, dass die Region Zürich neben See und Uetliberg auch noch weitere naturnahe Gebiete und dörfliche Gegenden aufweist, die mehr für Werte wie Herzlichkeit, Natürlichkeit und Ländlichkeit sprechen. Hier liegt ein Potenzial, das die Lebenszufriedenheit weiter steigern könnte.



### III Finanzen im Überblick

#### Vergleich Rechnung 2010 – Budget 2010

Die Erfolgsrechnung 2010 des Kantons Zürich ist ausgezeichnet ausgefallen: Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 598 Mio. Franken. Mit diesem Abschluss fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um 1123 Mio. Franken besser aus. Es ist dies bereits die sechste Erfolgsrechnung in Folge mit einem positiven Abschluss. Das sehr gute Ergebnis für das Berichtsjahr ist umso erfreulicher, als die wirtschaftlichen Aussichten aufgrund der Finanzkrise im Zeitpunkt der Budgetierung nicht günstig erschienen.

Zum grössten Teil ist dieses sehr gute Ergebnis auf höhere Steuereingänge zurückzuführen, die sich bereits im Sommer des Berichtsjahres aufgrund der Steuersollmeldungen der Gemeinden abgezeichnet hatten. Insgesamt fielen die Steuererträge 996 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Diese beträchtliche Abweichung lässt sich, wie auch ein wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Finanzdirektion gezeigt hat, zum wesentlichen Teil mit dem Zeitpunkt der Budgetierung erklären. Diese erfolgte im Frühjahr und im Sommer 2009, als noch nicht absehbar war, ob und wann sich die Wirtschaft von der Finanzkrise wieder nachhaltig erholen würde. Zuvor war das Bruttoinlandprodukt der Schweiz damals während vier Quartalen geschrumpft, weshalb es unwahrscheinlich und kaum vorstellbar schien, dass die Steuererträge das Vorjahresniveau erreichen würden, das nun ebenfalls deutlich übertroffen wurde.

Mit 6347 Mio. Franken haben die Steuererträge einen Rekordstand erreicht. Abgesehen von der Quellensteuer haben alle Steuerarten mehr eingebracht als erwartet. Verglichen mit dem Budget fielen die Staatssteuererträge der natürlichen Personen um rund 674 Mio. Franken höher aus (wovon 423 Mio. Franken Nachträge), jene der juristischen Personen um rund 153 Mio. Franken (wovon 72 Mio. Franken aus Nachträgen). Um 100 Mio. Franken höher war auch der Zürcher Anteil aus der Direkten Bundessteuer, der 572 Mio. Franken erreichte. Um 139 Mio. Franken wurde auch der budgetierte Ertrag der Entgelte übertroffen.

Besser als budgetiert ist aber auch der Saldo von Aufwand und Ertrag der Direktionen, Behörden und selbstständigen Betriebe ausgefallen, nämlich um 246 Mio. Franken (ohne finanzielle Leistungsgruppen). Damit hat der Regierungsrat die vom Kantonsrat geforderte pauschale Saldoverbesserung von 100 Mio. Franken gegenüber dem Budgetentwurf erreicht. Deutlich sind die Saldo-Verbesserungen bei der somatischen und psychiatrischen Versorgung, bei den Volks-, Mittel- und Berufsschulen, bei der Sozialhilfe sowie bei der Universität und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Insgesamt beträgt die Abweichung des Saldos vom Budget 9,0% des Aufwands der Erfolgsrechnung. Sie erreicht damit ein ähnliches Ausmass wie der entsprechende Wert beim Bund (9,6%), der ebenfalls von höheren Steuereinnahmen überrascht worden ist. Bei der Investitionsrechnung sind die Budgets nur zu 67% ausgeschöpft worden, womit der Saldo eine Verbesserung von 381 Mio. Franken ausweist. Die grössten absoluten Unterschreitungen sind im Immobilienamt (108 Mio. Franken), beim Verkehrsfonds (54 Mio. Franken) und beim Tiefbauamt (35 Mio. Franken) zu verzeichnen.

---

## Vergleich Rechnung 2010 und Rechnung 2009

Mit dem Ertragsüberschuss von 598 Mio. Franken schneidet die Erfolgsrechnung 2010 verglichen mit dem Vorjahr um 402 Mio. Franken besser ab. Die Staatssteuern brachten gegenüber 2009 rund 487 Mio. Franken mehr ein. Bei den natürlichen Personen betrug die Abweichung aus der laufenden Periode rund 145 Mio. Franken und aus Nachträgen rund 247 Mio. Franken. Trotz der Finanzkrise stiegen auch die Steuereingänge der juristischen Personen um 42 Mio. Franken und deren Nachträge aus früheren Jahren um 34 Mio. Franken. Dies lässt auf einen robusten Zustand und eine breite Diversifizierung der Zürcher Wirtschaft schliessen.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 92 Mio. Franken. Davon entfallen 18 Mio. Franken auf Lohnmassnahmen des Regierungsrates, die für 2010 aus Lohnerhöhungen und Beförderungen von 0,2% und Einmalzulagen von 0,2% der Lohnsumme bestanden. Der Rest der Zunahme ist unter anderem auf die Teilrevision des Lohnsystems (vor allem im Gesundheitswesen) sowie auf neue Stellen zurückzuführen. Der Aufwand insgesamt ist gegenüber der Erfolgsrechnung 2009 um über 300 Mio. Franken oder 2,7% gestiegen. Dabei handelt es sich um eine reale Zunahme, da praktisch keine Inflation herrschte. Diesem Mehraufwand stehen über die Steuererträge hinaus zusätzliche Erträge von 257 Mio. Franken gegenüber.

---

## Verschuldung nochmals gesenkt

Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung ist klar erreicht worden. Über die letzten acht Jahre (2003 bis 2010) ist ein kumulierter Ertragsüberschuss von beinahe 2 Mrd. Franken zu verzeichnen. Das heisst, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich auch ohne den einmaligen Erlös von 1,6 Mrd. Franken aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (2005) gewährleistet wäre.

Das Eigenkapital steigt dank des positiven Rechnungsabschlusses auf rekordhohe 10 Mrd. Franken an. Gleichzeitig ist die Verschuldung auf noch 3,6 Mrd. Franken gesunken; das ist nicht einmal mehr die Hälfte der Ende der 90er-Jahre erreichten Höchstwerte. Der Kanton Zürich verfügt damit weiterhin über einen soliden Staatshaushalt und hat sich damit eine gute Ausgangslage für die nächsten Jahre geschaffen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzplanung für die kommenden Jahre wieder hohe Aufwandüberschüsse vorsieht und zusätzliche Belastungen des Haushalts absehbar sind. Risiken bilden z. B. der mögliche Verzicht oder Teilverzicht der Schweizerischen Nationalbank auf eine Gewinnausschüttung, höhere Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse BVK oder der innerkantonale Finanzausgleich.

## Finanzen im Überblick

Eckwerte	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz zu R 09/10	
	2010 Mio. Fr.	2010 Mio. Fr.	2009 Mio. Fr.	Abs.	%
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Ertrag	12 834	11 576	12 146	688	5,7
Betrieblicher Aufwand	-12 551	-12 356	-12 203	-349	-2,9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>283</b>	<b>-780</b>	<b>-56</b>	<b>339</b>	<b>600,4</b>
Finanzertrag	480	412	432	48	11,1
Finanzaufwand	-165	-157	-179	15	8,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>315</b>	<b>254</b>	<b>253</b>	<b>63</b>	<b>24,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>598</b>	<b>-525</b>	<b>196</b>	<b>402</b>	<b>205,0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionseinnahmen	214	190	253	-39	-15,2
Investitionsausgaben	-986	-1 343	-1 044	58	5,6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-772</b>	<b>-1 153</b>	<b>-791</b>	<b>20</b>	<b>2,5</b>
<b>Bilanz</b>					
Umlaufvermögen (UV)	4 609		4 440	169	3,8
Finanzvermögen UV	4 609		4 440	169	3,8
Anlagevermögen (AV)	15 342		15 195	147	1,0
Finanzvermögen AV	1 005		985	20	2,1
Verwaltungsvermögen	14 337		14 211	126	0,9
<b>Total Aktiven</b>	<b>19 951</b>		<b>19 636</b>	<b>315</b>	<b>1,6</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 076		-4 610	534	11,6
Langfristiges Fremdkapital	-5 860		-5 636	-224	-4,0
Eigenkapital	-10 015		-9 390	-625	-6,7
<b>Total Passiven</b>	<b>-19 951</b>		<b>-19 636</b>	<b>-315</b>	<b>-1,6</b>





## IV Personal- und Lohnstatistik

### Lohnaufwand, Beschäftigte

Amts-Nr./Bereich	Lohnaufwand	Lohnaufwand
	2010	2009
Total Direktionen und Staatskanzlei	2 009 015 644	2 009 296 848
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	11 507 113	10 511 458
2 Direktion der Justiz und des Innern	178 220 165	173 065 298
2270 Kirchen		25 962 386
3 Sicherheitsdirektion	420 411 231	403 567 138
4 Finanzdirektion	98 554 914	97 639 920
5 Volkswirtschaftsdirektion	72 715 350	65 949 611
6 Gesundheitsdirektion	229 033 946	236 611 680
7 Bildungsdirektion	853 829 852	851 671 459
8 Baudirektion	144 743 073	144 317 899

Amts-Nr./Bereich	Anzahl Anstellungsverhältnisse auf den 31. Dezember 2010				
	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Total Direktionen und Staatskanzlei	32 982	19 083	13 899	13 884	19 098
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	85	32	53	58	27
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 814	857	957	1 182	632
3 Sicherheitsdirektion	4 584	1 564	3 020	3 420	1 164
4 Finanzdirektion	915	411	504	712	203
5 Volkswirtschaftsdirektion	780	437	343	599	181
6 Gesundheitsdirektion	2 949	1 804	1 145	1 366	1 583
7 Bildungsdirektion	20 247	13 506	6 741	5 451	14 796
8 Baudirektion	1 608	472	1 136	1 096	512

Der Lohnaufwand in dieser Darstellung weist eine Differenz zum Total der Löhne auf S. 45 aus, da die Löhne von sogenannten finanziellen Leistungsgruppen oder Fonds nicht berücksichtigt werden.

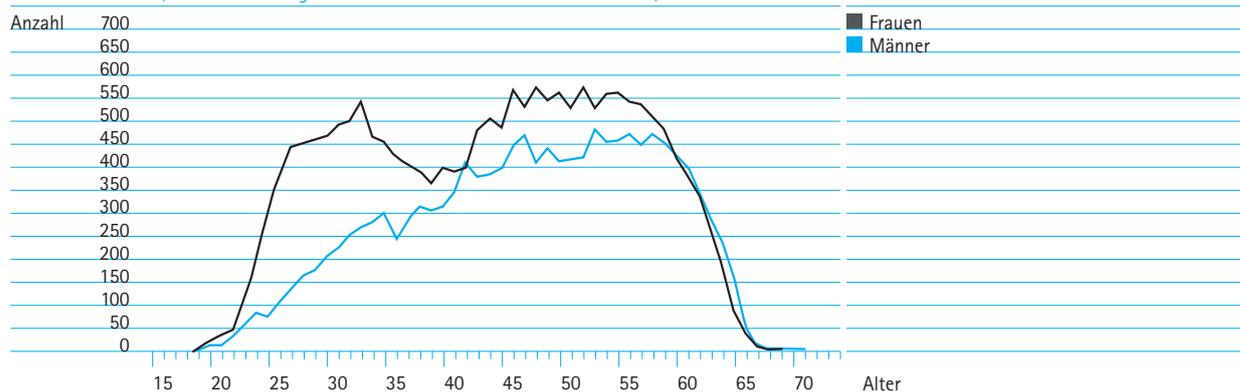
## Personalaufwand

		2010	2009	Differenz
		Fr.	Fr.	%
	<b>Löhne</b>			
<b>300</b>	<b>Behörden, Kommissionen und Richter</b>			
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	4 206 162	4 242 017	-0,8%
3001	Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter	2 851 860	5 156 998	-44,7%
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>			
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 294 350 355	1 297 302 029	-0,2%
<b>302</b>	<b>Löhne der Lehrkräfte</b>			
3020	Löhne der Lehrkräfte	707 564 549	702 639 990	0,7%
	<b>Total Löhne</b>	<b>2 008 972 926</b>	<b>2 009 341 034</b>	<b>0,0%</b>
<b>303</b>	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b>	<b>6 283 853</b>	<b>6 787 623</b>	<b>-7,4%</b>
<b>304</b>	<b>Zulagen</b>			
3040	Kinderzulagen	52 615	485 946	-89,2%
3041	Familienzulagen	0	0	
3042	Verpflegungszulagen	11 948 152	11 518 393	3,7%
3043	Wohnungszulagen	600	300	100,0%
3049	Übrige Zulagen	61 035	64 875	-5,9%
	<b>Total Zulagen</b>	<b>12 062 402</b>	<b>12 069 514</b>	<b>-0,1%</b>
<b>305</b>	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>			
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	121 914 181	122 125 408	-0,2%
3051	AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	190 893 279	191 022 579	-0,1%
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	2 012 924	1 960 350	2,7%
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13 883 480	13 724 328	1,2%
3054	AG-Beiträge an Familienzulagekassen	24 498 746	23 615 697	3,7%
3059	Übrige AG-Beiträge	529 411	1 221 011	-56,6%
	<b>Total Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>353 732 020</b>	<b>353 669 374</b>	<b>0,0%</b>
<b>306</b>	<b>Arbeitgeberleistungen</b>			
3060	Ruhegehälter	17 017 005	15 423 627	10,3%
3061	Renten oder Rentenanteile	432 592	3 870 118	-88,8%
3062	Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteile	16 943 800	27 649	61 181,0%
3063	Unfallrenten und Rentenablösungen	76 610	9 549	702,3%
3064	Überbrückungsrenten	6 828 575	11 085 355	-38,4%
3069	Übrige Arbeitgeberleistungen	46 671	46 694	0,0%
	<b>Total Arbeitgeberleistungen</b>	<b>41 345 253</b>	<b>30 462 992</b>	<b>35,7%</b>

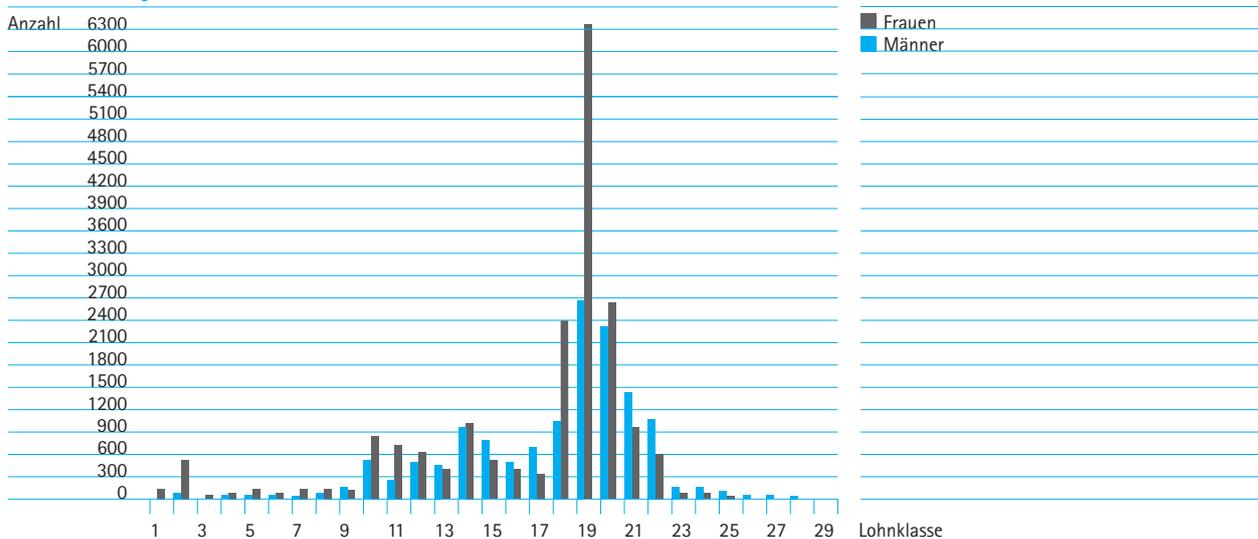
	2010	2009	Differenz
	Fr.	Fr.	%
<b>309 Übriger Personalaufwand</b>			
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	13 431 581	14 307 996	-6,1%
3091 Personalwerbung	3 406 858	2 625 072	29,8%
3099 Übriger Personalaufwand	3 538 855	4 077 671	-13,2%
<b>Total übriger Personalaufwand</b>	<b>20 377 293</b>	<b>21 010 739</b>	<b>-3,0%</b>
<b>Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei</b>	<b>2 442 773 747</b>	<b>2 433 341 277</b>	<b>0,4%</b>

Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

Altersaufbau 2010 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2010



## Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen 2010

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäfte 2010	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>7. März</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	Bundesbeschluss vom 25. September 2009					
	Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen	298 736	84 469	46,0	1 708 488	504 167
	Volksinitiative vom 26. Juli 2007					
	«Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)» (Bundesbeschluss vom 25. September 2009)	144 410	251 490	46,6	671 731	1 605 141
	Änderung vom 19. Dezember 2008					
	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)	128 616	264 302	46,4	617 209	1 646 369
<b>13. Juni</b>	<b>Kantonale Volksabstimmung</b>					
	A. Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» (Gesetz über die Kinderbetreuung)	74 818	141 837	27,0		
	B. Gegenvorschlag des Kantonsrates: Jugendhilfegesetz (Änderung vom 7. Dezember 2009)					
	Familienergänzende Betreuung)	132 905	80 146	27,0		
	C. Stichfrage: Kinderbetreuung («Ja»=Initiative)	65 563	137 722	27,0		
<b>26. September</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	Änderung vom 19. März 2010					
	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosen- versicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)	171 520	116 313	33,8	958 913	836 101
	<b>Kantonale Volksabstimmung</b>					
	Verfassung des Kantons Zürich					
	Änderung vom 10. Mai 2010					
	(Anpassung an die neuen Prozessgesetze des Bundes)	240 251	21 946	32,5		
	Volksinitiative «Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau der Bahnlinie Zürich–Winterthur»	82 403	191 076	33,1		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäfte 2010	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
<b>28. November</b>	<b>Eidgenössische Volksabstimmung</b>					
	A. Volksinitiative vom 15. Februar 2008 «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010)	243 913	236 472	56,6	1 398 360	1 243 325
	B. Gegenentwurf: Bundesbeschluss über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung	221 842	250 933	56,6	1 189 186	1 407 743
	C. Stichfrage («Ja» = Initiative)	219 578	240 943	56,6	1 252 625	1 270 831
	Volksinitiative vom 6. Mai 2008 «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» (Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010)	192 579	276 311	55,7	1 072 668	1 510 945

